

## Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-009/2017)  
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 11.09.2017, 13:08 Uhr bis 18:20 Uhr,  
Kreistagssitzungssaal,  
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

---

## Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse Vorlage: 0815-2017/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Jugendhilfeausschuss Vorlage: 0866-2017/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 0683-2017/DaDi
2.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 Vorlage: 0826-2017/DaDi
2.3.	Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH" Vorlage: 0951-2017/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Streaming - Grundsatzbeschluss Vorlage: 1003-2017/DaDi
6.	"Gut" - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für die Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V. Vorlage: 0953-2017/DaDi

7.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH Vorlage: 0955-2017/DaDi
8.	Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO - Ankauf der Liegenschaft Außerhalb 22 "Storkebrunnchen" Vorlage: 0958-2017/DaDi
9.	Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger Vorlage: 0910-2017/DaDi
10.	Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Hospiz Charta Vorlage: 0785-2017/DaDi
11.	Edward-Flanagan-Schule/Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen, Antrag auf Namensänderung Vorlage: 0857-2017/DaDi
12.	Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP Vorlage: 0141-2016/DaDi
13.	Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU Vorlage: 0345-2016/DaDi
14.	Zusammenlegung der Pflegeschulen - Antrag CDU Vorlage: 0410-2016/DaDi
15.	Flüchtlingshilfe zum Führerscheinerwerb - Antrag des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0973-2017/DaDi
16.	Eintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband - Antrag Die Linke Vorlage: 0979-2017/DaDi
17.	Stärkung der Demokratie - Antrag Die Linke Vorlage: 0980-2017/DaDi
18.	Reinigungskonzept - Antrag Die Linke Vorlage: 0981-2017/DaDi
19.	Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Antrag Die Linke Vorlage: 0982-2017/DaDi
19.1.	Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 1032-2017/DaDi
20.	Weiterentwicklung der Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur „Smart City“ - Antrag FW-PP Vorlage: 0983-2017/DaDi
21.	Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU Vorlage: 0989-2017/DaDi
22.	Senio Zweckverband - Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 0996-2017/DaDi
23.	Wohnraum für einkommensschwache Mitbürger - Antrag FW-PP Vorlage: 0997-2017/DaDi
24.	Pragmatische Entscheidungskompetenz - Antrag FW-PP Vorlage: 0998-2017/DaDi

24.1.	Pragmatische Entscheidungskompetenz - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 1048-2017/DaDi
25.	Schienenverbindung in den Ostkreis - Antrag FW-PP Vorlage: 0999-2017/DaDi
26.	Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Antrag FW-PP Vorlage: 1000-2017/DaDi
26.1.	Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 1049-2017/DaDi
27.	MVZ GmbH - Anfrage CDU Vorlage: 0791-2017/DaDi
28.	WLAN-Bereitstellung in den Gemeinschaftsunterkünften der Asylbewerber - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0968-2017/DaDi
29.	Summe der Bürgschaften des Landkreises (Stand Juli 2017) - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0969-2017/DaDi
30.	Haushaltsplan 2017 – Produktbereiche 5 und 6 - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0970-2017/DaDi
31.	Beschlossener Masterplan 2020+ - Anfrage des Abg. Sobich (AfD) Vorlage: 0971-2017/DaDi
32.	Fragen zu dem Projekt „ich lebe und arbeite in .....“ - Anfrage Die Linke Vorlage: 0974-2017/DaDi
33.	Sachstand Anträge Schulschwimmentwicklungskonzept - Anfrage Die Linke Vorlage: 0975-2017/DaDi
34.	Notfallmanagement KfB - Anfrage Die Linke Vorlage: 0977-2017/DaDi
35.	Beauftragung der Flüchtlingsbetreuung - Anfrage FW-PP Vorlage: 0984-2017/DaDi
36.	Berufsausbildung behinderter junger Menschen - Anfrage FW-PP Vorlage: 0985-2017/DaDi
37.	Quartalsergebnisse MVZ GmbH - Anfrage CDU Vorlage: 0990-2017/DaDi
38.	Kosten Schwimmzeiten und Zukunft Schwimmbäder im Ostkreis - Anfrage CDU Vorlage: 0991-2017/DaDi
39.	Kostenentwicklung Zentrum für Ästhetische Chirurgie im Schloss Heiligenberg - Anfrage CDU Vorlage: 0992-2017/DaDi
40.	Compliance - Anfrage CDU Vorlage: 0993-2017/DaDi
41.	Senio / Betreutes Wohnen - Anfrage Die Linke Vorlage: 0994-2017/DaDi

42.	Resolution gegen Rentenarmut - Antrag Die Linke Vorlage: 0978-2017/DaDi
43.	Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk Vorlage: 0961-2017/DaDi

<b>Anwesende</b>	
<b>Fraktion der SPD</b>	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 24 (16:38 Uhr)
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	bis TOP 26 (18:00 Uhr)
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	bis TOP 25 (17:03 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	bis TOP 41 (18:03 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	bis TOP 22 (16:03 Uhr)
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	bis TOP 23 (16:28 Uhr)
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Anna Wellbrock	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
<b>Fraktion der CDU</b>	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	
Herr Heiko Handschuh	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	vor TOP 1 (13:09 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 17 (14:40 Uhr)
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	bis TOP 22 (16:03 Uhr)
Frau Gabriele Pauker-Buß	bis TOP 25 (17:18 Uhr)
Herr Manfred Pentz	bis TOP 22 (16:03 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	bis TOP 41 (18:10 Uhr)
Frau Anna Elena Resch	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	bis TOP 25 (17:40 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	
Herr Dr. Werner Thomas	
Frau Brigitte Zachertz	
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Barbara Roos	
Frau Dr. Helena Schwaßmann	

<b>Anwesende</b>	
Herr Sebastian Stöveken	ab TOP 2 (13:22 Uhr) bis TOP 26 (18:00 Uhr)
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	bis TOP 41 (18:17 Uhr)
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
<b>Fraktion der AfD</b>	
Herr Otmar Borschel	
Herr Eduard Neudert	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
<b>Fraktion der FW-PP</b>	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Herr Christoph Zwickler	
<b>Fraktion von Die Linke</b>	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
<b>Fraktionslose</b>	
Herr Hans Mohrmann	
Frau Bärbel van Dijk	bis TOP 24.1 (16:35 Uhr)
<b>Kreisausschuss</b>	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 20 (15:10 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	vor TOP 1 (13:09 Uhr) bis TOP 26 (18:00 Uhr)
<b>Verwaltung</b>	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	
Herr Michael Hutterer	
Frau Cathrin Lorenz	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	

<b>Anwesende</b>
Frau Ute von Massow

<b>Abwesende</b>
<b>Fraktion der CDU</b>
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann
Herr Reinhard Rupprecht
Herr Thomas Schaumberg
<b>Fraktion von Bündnis90/Die Grünen</b>
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg
Frau Renate Battenberg
<b>Fraktion der AfD</b>
Herr Frank Karnbach
Herr Günther Neumann
Herr Heinz Pullmann
Herr Prof. Ulf Seiler
<b>Fraktion von Die Linke</b>
Herr Simon Wedemeyer
<b>Kreisausschuss</b>
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, die Tagesordnungspunkte 19 und 19.1, die Tagesordnungspunkte 21 und 22, die Tagesordnungspunkte 24 und 24.1 sowie die Tagesordnungspunkte 26 und 26.1 jeweils gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 8. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

**Vorsitzende Wucherpfennig** gratuliert Abg. Ruppert (SPD) zur Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Groß-Umstadt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass die Sitzung des Kreistages – vorbehaltlich der Beschlussfassung unter Tagesordnungspunkt 5 – ab Tagesordnungspunkt 6 live und zeitversetzt in das Internet übertragen wird und begrüßt **Herrn Mikolon** von der UnityRealtimeGroup GmbH. Zu Beginn der Live-Übertragung wird sie die Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßen, die die Sitzung des Kreistages online verfolgen.

**Protokoll**  
des öffentlichen Teils

**Beschluss zu TOP 1.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

---

**Beschluss zu TOP 1.1.**

Vorlage-Nr.: 0815-2017/DaDi

Aktenzeichen: 013-003

Betreff: **Bildung und Besetzung von Gremien - Kreistagsausschüsse**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Mohrmann** (AfD) mit Ablauf des 19.03.2017 aus der Fraktion der AfD ausgeschieden ist und sich dadurch Veränderungen in der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse ergeben.

Eine Reduzierung von acht auf sieben Mitglieder der Fraktion der AfD im Kreistag wirkt sich dahingehend auf die Sitzverteilung in den Kreistagsausschüssen aus, als dass die Fraktion der AfD nur noch mit einem Mitglied vertreten ist und das bisherige beratende Mitglied der Fraktion von Die Linke beziehungsweise der Fraktion der Freie Wähler-Piraten künftig stimmberechtigt ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion der Alternative für Deutschland folgende Benennungen mitgeteilt hat:

- **Abg. Jürgen Sobich** als Mitglied für den Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales
- **Abg. Ulf Seiler** als Mitglied für den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss
- **Abg. Frank Karnbach** als Mitglied für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- **Abg. Otmar Borschel** als Mitglied für den Haupt- und Finanzausschuss

**Beschluss zu TOP 1.2.**

Vorlage-Nr.: 0866-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern  
Jugendhilfeausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Kreistagsvorsitzende Wucherpennig** berichtet, dass **Abg. Mohrmann** (parteilos) mit Ablauf des 03.04.2017 als Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland

**Abg. Karnbach** (AfD) als Mitglied und  
**Kreisbeigeordneter Lindgren** (parteilos) als stv. Mitglied

im Jugendhilfeausschuss festgestellt werden.

**Beschluss zu TOP 2.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

---

**Landrat Schellhaas** stellt das Programm „HESSENKASSE“ zur Entschuldung hessischer Kommunen und zur Förderung kommunaler Investitionen vor. **Landrat Schellhaas** teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Arbeitsgruppentreffen der „Kreditprüfer“ stattgefunden hat. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Kommunen Seeheim-Jugenheim und Messel für das Programm antragsberechtigt. Beim Landkreis Darmstadt-Dieburg wird ein Kassenkreditvolumen von 120 Mio. Euro anerkannt.

**Landrat Schellhaas** teilt mit, dass in den Empfangsbereichen der beiden Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim ab sofort WLAN zur Verfügung steht.

**Landrat Schellhaas** weist auf das Begegnungskonzert der Gitarristin Julia Lange hin. Das Konzert findet am 27. September 2017, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses in Dieburg statt.

**Beschluss zu TOP 2.1.**

Vorlage-Nr.: 0683-2017/DaDi

Aktenzeichen: 014-002

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"  
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas** gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 16.02.2017, 13.04.2017 und vom 21.06.2017 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 2.2.**

Vorlage-Nr.: 0826-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Schellhaas teilt mit,**

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Verfügung vom 05.05.2017 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Beschluss zu TOP 2.3.**

Vorlage-Nr.: 0951-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-027

Betreff: **Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Landrat Klaus Peter Schellhaas** gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 25. Juli 2017 zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft auf die Betriebsstätte in Groß-Umstadt, Krankenhausstraße 13 zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH zur Kenntnis.

**Beschluss zu TOP 3.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

**Beschluss zu TOP 4.**

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

**Beschluss zu TOP 5.**

Vorlage-Nr.: 1003-2017/DaDi  
 Aktenzeichen: 012-004  
 Betreff: **Streaming - Grundsatzbeschluss**  
 Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

1. Die Sitzungen des Kreistages am 11.09.2017, am 01.11.2017 und am 11.12.2017 werden gestreamt und veröffentlicht.
2. Nach den drei Sitzungen findet eine erste Evaluation statt.
3. Auf eine Anpassung der Hauptsatzung wird für diesen Zeitraum vorerst verzichtet.
4. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete kann bis zur Eröffnung der Sitzung für die jeweilige Sitzung ihren oder seinen Widerspruch gegen eine Übertragung der eigenen Redebeiträge erklären.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 6.**

Vorlage-Nr.: 0953-2017/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" - Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -  
Übernahme einer Bürgschaft für die Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
41.	20.000,- EUR / 71 Monate	Freiwillige Feuerwehr Klein-Umstadt e.V.	Sparkasse Dieburg	Umbaumaßnahmen am Vereinsheim

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 7.**

Vorlage-Nr.: 0955-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-028

Betreff: **Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Betreuung DaDi gGmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 750.000,00 Euro bei der Sparkasse Dieburg für die Betreuung DaDi gGmbH für die Dauer von 3 Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 8.**

Vorlage-Nr.: 0958-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-003

Betreff: **Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO - Ankauf der Liegenschaft Außerhalb 22 "Storkebrünnchen"**Beschluss: **geändert beschlossen**

**Abg. Deistler** (Die Linke) beantragt, den Weiterverkauf der Liegenschaft zurückzustellen und eine Prüfung durchzuführen, ob das Gebäude mit geringem Aufwand für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden kann. **Vorsitzende Wucherpfennig** lässt über den Antrag auf Zurückstellung des Weiterverkaufs abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass lediglich über Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abzustimmen ist, da die gutachterliche Stellungnahme zwischenzeitlich vorliegt. Sie schlägt daher vor, Ziffer 2 des Beschlussvorschlags zu streichen und stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest. Sie lässt sodann über die Vorlage in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

1. *Auf Basis des Wertgutachtens des Büro Deisen Immobilienbewertung, Martinstraße 13, 55116 Mainz vom 13.06.2017 erfolgt der Ankauf der Liegenschaft „Außerhalb 22 „Storkebrünnchen in 64331 Weiterstadt (Flur 20, Flurstück 3/2, 3/8 und 3/7).*

*Der Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 BauGB wurde mit 1.517.000,00 EUR zum Stichtag 30.05.2017 ermittelt.*

*Die seitherigen Eigentümer haben ein Verkaufsangebot von 1.450.000,00 EUR an den Landkreis gerichtet. Da dieses unter dem ermittelten Verkehrswert liegt, wird zu dieser Summe ein Kauf erfolgen.*

*Die erforderlichen Mittel für den Kaufpreis und die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) in Höhe von 1.550.000 EUR werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.05.04.01 unter der Maßnahme "Ankauf Liegenschaft „Storkebrünnchen" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 03.*

- ~~2. Die Verwaltung wird erneut grundsätzliche rechtliche Prüfungen veranlassen, ob die bestehenden Mietverträge unter Berücksichtigung der §§ 313, 314, 569, 543 u.a. BGB vorzeitig außerordentlich gekündigt werden können.~~

**Vorsitzende Wucherpfennig** lässt sodann über die Vorlage in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Auf Basis des Wertgutachtens des Büro Deisen Immobilienbewertung, Martinstraße 13, 55116 Mainz vom 13.06.2017 erfolgt der Ankauf der Liegenschaft „Außerhalb 22 „Storkebrünnchen in 64331 Weiterstadt (Flur 20, Flurstück 3/2, 3/8 und 3/7).

Der Verkehrswert (Marktwert) i.S.d. § 194 BauGB wurde mit 1.517.000,00 EUR zum Stichtag 30.05.2017 ermittelt.

Die seitherigen Eigentümer haben ein Verkaufsangebot von 1.450.000,00 EUR an den Landkreis gerichtet. Da dieses unter dem ermittelten Verkehrswert liegt, wird zu dieser Summe ein Kauf erfolgen.

Die erforderlichen Mittel für den Kaufpreis und die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtsgebühren) in Höhe von 1.550.000 EUR werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.05.04.01 unter der Maßnahme "Ankauf Liegenschaft „Storkebrunnchen" außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 03.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.05.04.01  
Investitionsmaßnahme: Ankauf Liegenschaft „Storkebrunnchen“

<b>Auszahlungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto: 8050000	1.550.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: Antrag auf Zurückstellung des Weiterverkaufs**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Abstimmungsergebnis: Vorlage-Nr. 0958-2017/DaDi**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 9.**

Vorlage-Nr.: 0910-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-006

Betreff: **Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger wird in nachstehender Fassung beschlossen:

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am xx.xx.2017 auf Grund der §§ 5 Absatz 1 und 18 Absatz 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 27 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die nachfolgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1**

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

*(1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstausschlag entstehen kann, wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durchschnittssatz in Höhe von 30,00 Euro je Tag gewährt. Hausfrauen und Hausmännern wird dieser Durchschnittssatz ohne Nachweis gewährt. Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes Einkommen, mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, einem Renten- oder sonstigen Einkommen, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen. Als geringfügig wird ein Betrag analog der Regelung in § 8 Absatz 1 Nr. 1 des Sozialgesetzbuches IV angesehen. Selbstständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Verdienstausschlagpauschale beträgt pro Stunde jedoch nicht mehr als 15,00 Euro.*

2. Die Fußnote aus § 1 Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

3. In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird das erste „wird“ gestrichen.

**Artikel 2**

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

*„Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, von deren Hilfsorganen und anderer Gremien, die beim Landkreis Darmstadt-*

*Dieburg gebildet sind, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige diesen Organen und Gremien angehört oder zur Teilnahme an deren Sitzungen verpflichtet ist, ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für bis zu zwei Sitzungen am Tag.“*

### **Artikel 3**

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 4 (Aufwandsentschädigung für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger)**

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung gemäß den §§ 1 bis 3 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung*
  - a) in Höhe von 210,00 Euro die oder der Vorsitzende des Kreistages und die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen oder*
  - b) in Höhe der Hälfte des Betrages nach Buchstabe a) die Vorsitzenden der Kreistagsausschüsse und die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten oder*
  - c) in Höhe von 750,00 Euro ehrenamtliche Kreisbeigeordnete, denen ein eigenes Dezernat übertragen ist.*
- (2) Anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 erhalten*
  - a) die Kreisbeauftragten für Vogelschutz: je 60,00 Euro,*
  - b) die oder der Beauftragte für Denkmalschutz: 60,00 Euro,*
  - c) die Kreisjagdbberaterinnen und Kreisjagdbberater für die Altkreise Darmstadt und Dieburg: je 130,00 Euro, nimmt eine Kreisjagdbberaterin oder ein Kreisjagdbberater die Tätigkeit für den gesamten Landkreis wahr: 230,00 Euro,*
  - d) die Leiterin oder der Leiter der Kreisbildstelle Dieburg: 150,00 Euro,*  
*als monatliche Aufwandsentschädigung und*
  - e) die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jede volle Woche, in der sie im Krankenhaus Aufgaben nach § 7 (3) des Hess. Krankenhausgesetzes wahrnehmen, je eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Abs. 1 genannten Betrages,*
  - f) die Seniorenbeauftragten für jede Woche, in der sie Aufgaben nach Ziffer 3 des Kreisausschuss-Beschlusses vom 13. Januar 1998 wahrnehmen, je eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Abs. 1 genannten Betrages.*
  - g) die bestellte Ombudsperson für den Bereich des Sozialgesetzbuches II der Kreisverwaltung sowie deren Stellvertretung je volle Woche, in der Termine wahrgenommen wurden, eine Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 3 Absatz 1 genannten Betrages.*
  - h) die Mitglieder der Vorjury gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine einmalige*

*Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro für ihre erfolgte Tätigkeit als Mitglied der Vorjury.*

- (3) *Weiterhin erhalten anstelle der Aufwandsentschädigung nach § 3 die Leiterinnen und Leiter der FüGrTEL (Führungsgruppe Technische Einsatzleitung), des ELW (Einsatzleitwagen), der IuK-Zt (Informations- und Kommunikationszentrale), der IuK-Gr (Informations- und Kommunikationsgruppe), der GABC-MZt (Gefahrstoff-ABCMesszentrale), der MTF 37 (Medizinische Task Force Nr. 37) und die Kreisschirrmeisterin oder der Kreisschirrmeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 Euro. Deren Stellvertretungen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 42,50 Euro. Die Entschädigung wird bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion nur für eine Funktion gezahlt.*
- (4) *Vertritt eine ehrenamtliche Kreisbeigeordnete oder ein ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter die Landrätin oder den Landrat als dessen Vertreterin oder Vertreter im Amt länger als einen Tag, so erhält sie oder er für jeden angebrochenen Tag das Doppelte des Satzes nach § 3 Abs. 1.*

#### **Artikel 4**

§ 5 wird um folgenden Absatz 2 erweitert:

- (2) *Unmittelbar aufeinander folgende Sitzungen gemäß Absatz 1 gelten als eine Sitzung im Sinne des § 3 Absatz 1.*

#### **Artikel 5**

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) *Als Sitzungen gelten auch sonstige Dienstgeschäfte, zu denen die oder der ehrenamtlich Tätige in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in einem Organ oder Gremium, das beim Landkreis Darmstadt-Dieburg gebildet ist, durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreistages oder durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisausschusses eingeladen oder beauftragt wurde. Das sonstige Dienstgeschäft beginnt im Regelfall mit der Anreise zum Ort des sonstigen Dienstgeschäftes, soweit sich die oder der ehrenamtlich Tätige nicht bereits dort aufhält, und endet mit der Ankunft am Heimatort, soweit sich die oder der ehrenamtlich Tätige unmittelbar dorthin begibt, ansonsten mit dem Ende des sonstigen Dienstgeschäftes.*

#### **Artikel 6**

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Entschädigung nach den §§ 1 bis 3 gilt mit Eintragung in die bei Sitzungen ausliegenden Anwesenheitslisten und Bestätigung durch die eigenhändige Unterschrift der oder des ehrenamtlich Tätigen als beantragt. Die Eintragung in die Anwesenheitsliste kann durch eine Bestätigung der oder des Vorsitzenden oder der Schriftführerin oder des Schriftführers ersetzt werden. Die oder der ehrenamtlich Tätige hat im Fall des Satz 2 die erforderlichen Angaben im Sinne der §§ 1 und 2 binnen sieben Arbeitstagen dem Kreistagsbüro mitzuteilen.*

#### **Artikel 7**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.01.01.02.01  
 Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto: 6780200	0,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 10.**

Vorlage-Nr.: 0785-2017/DaDi

Aktenzeichen: 419-008

Betreff: **Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Hospiz Charta**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt der als Anlage beigefügten „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1

Befangen:

**Beschluss zu TOP 11.**

Vorlage-Nr.: 0857-2017/DaDi

Aktenzeichen: 229-006

Betreff: **Edward-Flanagan-Schule/Eduard-Flanagan-Schule in Babenhausen, Antrag auf Namensänderung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

**Beschluss:**

Die Eduard-Flanagan-Schule erhält den Namen:

**„Edward-Flanagan-Schule“**  
 Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“  
 Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum  
 Bürgermeister-Willand-Str. 3  
 64832 Babenhausen

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 12.**

Vorlage-Nr.: 0141-2016/DaDi

Aktenzeichen: 413-007

Betreff: **Deutschkurse für Flüchtlinge - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Prochaska** (FW-PP) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die VHS des Landkreises Darmstadt Dieburg mit der Organisation und Durchführung von Deutschkursen für Flüchtlinge dezentral in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu beauftragen, um allen Flüchtlingen adäquate Möglichkeiten anzubieten. Dabei sind die ehrenamtlichen Aktivitäten soweit gewünscht zu integrieren.

**Beschluss zu TOP 13.**

Vorlage-Nr.: 0345-2016/DaDi  
 Aktenzeichen: 490-001  
 Betreff: **Flüchtlingsunterbringung - Antrag CDU**  
 Beschluss: **erledigt**

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreis stellt den Kommunen, die kommunale Einrichtungen zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen bereitstellen und betreiben, hinsichtlich des Tagessatzes den privat angemieteten Unterkünften gleich und zahlt mindestens einen Tagessatz von 12,50€.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 14.**

Vorlage-Nr.: 0410-2016/DaDi

Aktenzeichen: 229-004

Betreff: **Zusammenlegung der Pflegeschulen - Antrag CDU**Beschluss: **zurückgestellt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären. Der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis die Ausführungsbestimmungen vorliegen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag zurückstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird aufgefordert die Möglichkeit zur Zusammenlegung der Krankenpflegeschule mit der Altenpflegeschule des Senio-Zweckverbandes zu prüfen, dass der Landkreis die Schulträgerschaft übernimmt. Die Ergebnisse sind dem Kreistag zur weiteren Beratung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag zurückzustellen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 15.**

Vorlage-Nr.: 0973-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-012

Betreff: **Flüchtlingshilfe zum Führerscheinerwerb - Antrag des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Neudert** (AfD) den Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuß möge aus den beschlossenen Haushaltsmittel im Produkt 050908 (Sozialbetreuung Flüchtlinge) für 46 Flüchtlinge mit Bleiberecht aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Führerscheinerwerb (B, BE und C1) einschließlich der Nebenkosten (Sehtest, Ersthelferausbildung, Gebühren) bereitstellen und die Auftragsvergabe an eine Fahrschule veranlassen.

**Beschluss zu TOP 16.**

Vorlage-Nr.: 0979-2017/DaDi

Aktenzeichen: 024-005

Betreff: **Eintritt in den kommunalen Arbeitgeberverband - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Landrat Schellhaas wird aufgefordert mit allen keiseigenen GmbH,s in den kommunalen Arbeitgeberverband einzutreten.

Dies beinhaltet die Zahlung des TVÖD samt 5,8 % des Gehaltes der Beschäftigten der kreiseigenen GmbH,s in die Betriebsrentenkasse ZVK.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 17.**

Vorlage-Nr.: 0980-2017/DaDi

Aktenzeichen: 113-001

Betreff: **Stärkung der Demokratie - Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Bei den bevorstehenden Bundestagswahlen am 24.09.2017 wird die Wahlbeteiligung u.a. Wohngebiete explizit ermittelt.

Reinheim:

Georg Büchnerstr. 18 /

Am Ziegelbusch 11 – 17 /

Willy Brandstr. 1 – 1a bis 1 g /

Steinstraße 20 – 20 a -20 b /

In den Krautgärten 46 a – 15 – 13 /

Freiherr von Steinstraße 6 a – 6 b

Groß Zimmern:

Angelgartenstraße 67 – 69 – 71 – 77 – 75 – 73 – 79 – 81 – 83 – 89 – 87 85 – 91 – 93

Dresdnerstraße 10 – 8a – 8b – 6a – 6b – 22 – 20 – 18 – 4a – 4b -2 a – 2b

Frankfurterstr. 26 – 28

Reinheimer Straße 50 – 52 – 54 – 56

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt diese Wahlbeteiligung in o.g. Wohngebieten dem Kreistag bis zum 24.11.2017 mitzuteilen

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 18.**

Vorlage-Nr.: 0981-2017/DaDi

Aktenzeichen: 029-003

Betreff: **Reinigungskonzept - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass **Abg. Bischoff** (Die Linke) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen hat.

**Beschlussvorschlag:**

Landrat Schellhaas wird aufgefordert, für alle kreiseigenen GmbH,s sowie Beteiligungen (Schulen, Senio Pflegeheime, Krankenhäuser, Kreisverwaltung u.a.) ein „Reinigungskonzept“ bis zur kommenden Kreistagsitzung vorzulegen. Diese Konzept beinhaltet die Frage der Reinigung unter tariflichen Bedingungen mit ZVK und die ohne ZVK (TVÖD /HOGA u.a.) - der Anzahl der hier Beschäftigten und der Reinigung nicht unter tariflichen Bedingungen und die Angaben der Anzahl der Beschäftigten als Voll- oder Teilzeitbeschäftigten in Mini/Midiarbeit sowie die Angaben der Arbeitgeber (z.B. Piepenbrock).

**Beschluss zu TOP 19.**

Vorlage-Nr.: 0982-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen - Antrag Die Linke**Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag fordert den Kreisauschuss auf, in Gesprächen mit der Kreisagentur für Beschäftigung hinzuwirken, dass bei Familien mit minderjährigen Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Darmstadt Dieburg keine Sanktionen (10% - 30 % - 60% - 100 %) umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 19.1.**

Vorlage-Nr.: 1032-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-012

Betreff: **Keine Hartz IV Sanktionen für Familien mit Minderjährigen -  
Änderungsantrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass es sich bei dem Antrag der FW-PP um einen Ergänzungsantrag handelt.

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bittet die Kreisagentur für Beschäftigung, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Hartz IV-Sanktionen für Familien mit minderjährigen Kindern zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 20.**

Vorlage-Nr.: 0983-2017/DaDi

Aktenzeichen: 025-002

Betreff: **Weiterentwicklung der Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zur „Smart City“ - Antrag FW-PP**

Beschluss: **zurückgestellt**

---

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss den Antrag abgelehnt hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Zurückstellung des Antrags empfohlen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, an einer zentralen Informationsveranstaltung „Smart City“ auf der Technologiegrundlage NB-IoT (Narrow-Band Internet of Things) als Wegbereiter für Massenanwendungen teilzunehmen. Hierzu erhält der Kreisausschuss den Auftrag, mit einschlägigen Anbietern aus der Telekommunikationsbranche eine Informationsveranstaltung für die Kommunen und die Landkreisorganisation zu organisieren. Bei allen Aktivitäten sind die Vorschriften des Datenschutzes einzuhalten.

Der Kreistag ist über den Sachstand zur Entwicklung jeweiliger Maßnahmenplanungen zu informieren.

**Beschluss zu TOP 21.**

Vorlage-Nr.: 0989-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Geschäftsführung Senio-Verband - Antrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, analog der Beschlussfassung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses die Ziffern 1 und 2 des Antrages zurückzustellen und nur über Ziffer 3 abzustimmen:

- ~~1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg, als größter Anteilseigner des Senio-Zweckverbandes, betreibt die sofortige Ablösung der Senio-Geschäftsführung aus dem operativen Geschäft. Darüber hinaus setzt sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg dafür ein, dass die derzeitige Geschäftsführung nach Abschluss der noch ausstehenden Arbeiten wie z. B. der Jahresabschlüsse keine weitere Beauftragung mehr erhält.~~
- ~~2. Die vom Kreistag Darmstadt-Dieburg in die Senio-Zweckverbandsversammlung entsandten Mitglieder werden durch den Kreistag verpflichtet sich aus dem Punkt 1. resultierenden Beschlüssen zuzustimmen.~~
3. Die Überführung des Senio-Zweckverbandes und der Gersprenz gGmbH in eine Stiftung ist zu prüfen. Die Resultate der Prüfung sind umgehend dem Kreistag über die Fachausschüsse bekanntzugeben.

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest und lässt sodann über Ziffer 3 abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

Die Überführung des Senio-Zweckverbandes und der Gersprenz gGmbH in eine Stiftung ist zu prüfen. Die Resultate der Prüfung sind umgehend dem Kreistag über die Fachausschüsse bekanntzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ziffer 3**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 22.**

Vorlage-Nr.: 0996-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Senio Zweckverband - Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

**Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, analog der Beschlussfassung des Infrastruktur-, Gesundheits-, und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses den Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 wie folgt abzuändern:

*„Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, den Kreistag über den Umsetzungsstand des dem Senio-Vorstand vorliegenden Strategiepapiers zu informieren – insbesondere die Punkte Zukunft der Altenpflegeschule, der Gersprenz gGmbH und des Verbandes allgemein.“*

**Vorsitzende Wucherpfennig** stellt hierzu das Einvernehmen des Kreistages fest und lässt sodann über den Antrag von SPD, Grüne und FDP in geänderter Form abstimmen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

**Beschluss:**

1. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, dem Kreistag umgehend einen Bericht über die Fehlentwicklungen und Entscheidungen bei dem Projekt Groß-Bieberau „Römerbad“ vorzulegen. Das gilt insbesondere für folgende Punkte:
  - a. Die Vertragsschließungen mit (zukünftigen) Bewohnern, die nach den vorliegenden Informationen einen festen Bezugstermin zusicherten, ohne dass dementsprechende Rückversicherungen mit den beauftragten bauausführenden Firmen, bzw. Bauleitern vereinbart wurden.
  - b. Die Gestattung des Einzugs in Wohnungen der Anlage ohne vorliegende Bauabnahme und Betriebsgenehmigung.
  - c. Die Überwachung der a) technischen/ bautechnischen und b) finanziellen Abwicklung des Bauvorhabens.
2. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, den Kreistag über den Umsetzungsstand des dem Senio-Vorstand vorliegenden Strategiepapiers zu informieren – insbesondere die Punkte Zukunft der Altenpflegeschule, der Gersprenz gGmbH und des Verbandes allgemein.
3. Die Vertreter-/innen des Landkreises in den Gremien von SENIO – Zweckverband sollen darauf hinwirken, dass nach Erfüllung seiner ursprünglichen Zweckbestimmung der SENIO-Zweckverband über Modalitäten seiner Auflösung berät und vorbereitende Beschlüsse fasst. Alternativ sollen die Vertreter-/innen des Landkreises in den Gremien von SENIO – Zweckverband darauf hinwirken, dass zügig Verhandlungen über eine Beendigung der Mitgliedschaft des Landkreises in dem Zweckverband aufgenommen werden.

4. Der Vorstand des Senio-Zweckverbands wird aufgefordert, keine neuen Projekte mehr zu initiieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
Zustimmung (Ja):   
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,**  
wenn zutreffend

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 23.**

Vorlage-Nr.: 0997-2017/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Wohnraum für einkommensschwache Mitbürger - Antrag FW-PP**Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpennig** teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag abzulehnen. Sie lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschließt, daß der Landkreis Darmstadt-Dieburg für vorerst 300 neu zu schließende Wohnungsmietverträge selbstschuldnerische Mietbürgschaften ausreicht, um bislang ungenutztes Wohnraumpotential zu heben. Die auf diese Art geförderte Vermietung von Wohnraum ist daran geknüpft, daß die Miethöhen die einschlägigen Förderhöchstgrenzen einhalten und daß die Mieter die Bedingungen erfüllen, um eine Sozialwohnung beziehen zu dürfen.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 24.**

Vorlage-Nr.: 0998-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-008

Betreff: **Pragmatische Entscheidungskompetenz - Antrag FW-PP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24.1 fest, dass dem Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion FW/PP abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch Änderung der Entscheidungskompetenzen des Kreistages - insbesondere deren Übertragung auf den Kreisausschuss - in der Hauptsatzung, Erleichterungen zur Erzielung eines effizienteren Verwaltungshandelns möglich sind.

Insbesondere ist zu prüfen, ob dem Kreisausschuss gem. § 29 Abs. 1 S. 2 die folgenden Aufgaben übertragen werden können:

1. Ankauf oder Verkauf von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten bis zu einem noch zu bestimmenden Wert
2. Abschluss von Grundstückstauschverträgen, soweit der Wert der betroffenen Grundstücke einen noch zu bestimmenden Wert nicht übersteigt.

Die Vorschläge des Kreisausschusses sind dem Kreistag schriftlich vorzulegen.

**Beschluss zu TOP 24.1.**

Vorlage-Nr.: 1048-2017/DaDi

Aktenzeichen: 012-008

Betreff: **Pragmatische Entscheidungskompetenz - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch Änderung der Entscheidungskompetenzen des Kreistages - insbesondere deren Übertragung auf den Kreisausschuss - in der Hauptsatzung, Erleichterungen zur Erzielung eines effizienteren Verwaltungshandelns möglich sind.

Insbesondere ist zu prüfen, ob dem Kreisausschuss gem. § 29 Abs. 1 S. 2 die folgenden Aufgaben übertragen werden können:

1. Ankauf oder Verkauf von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten bis zu einem noch zu bestimmenden Wert
2. Abschluss von Grundstückstauschverträgen, soweit der Wert der betroffenen Grundstücke einen noch zu bestimmenden Wert nicht übersteigt.

Die Vorschläge des Kreisausschusses sind dem Kreistag schriftlich vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis, wenn zutreffend</b>	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 25.**

Vorlage-Nr.: 0999-2017/DaDi

Aktenzeichen: 721-006

Betreff: **Schienenverbindung in den Ostkreis - Antrag FW-PP**Beschluss: **abgelehnt**

**Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass der Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Antrag ohne Beschlussempfehlung beraten. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses abzustimmen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Kreistages fest und lässt sodann über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag ablehnt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg bittet die Verwaltung des Landkreises, folgende Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ergebnisoffen zu prüfen:

Auf der vorhandenen Bahnverbindung vom Darmstädter Ostbahnhof zum Bessunger Forsthaus bei Roßdorf erfolgt wieder ein Linienbetrieb. Dort wird der Haltepunkt wieder in Betrieb genommen. Die Verbindung wird nach Osten auf dem noch vorhandenen Gleisbett erweitert, um auf einem etwa einen halben Kilometer langen in Ost-West-Richtung verlaufenden neuen Gleisbett zumindest vorerst auf Höhe der Zahlwaldhalle in Roßdorf zu enden, vgl. Lageplan. Der dort vorhandene Parkplatz wird erweitert, um ein auch unmittelbar von der Bundesstraße 38 erreichbares ausreichendes Park-and-ride-Angebot für PKW und Fahrräder vorzuhalten. Eine Verlängerung der Strecke nach Groß-Zimmern soll berücksichtigt werden. Vorbild der einspurigen Bahnverbindung ist die ganz hervorragend angenommene Odenwaldbahn nach Mühlthal. Vom Darmstädter Ostbahnhof aus ist die Entfernung nach Mühlthal etwa gleich groß wie an die Zahlwaldhalle und es gibt ebenfalls einen Zwischenhalt. Die Kreistagsfraktionen und die Vertreter der Bürgergesellschaft sollen in die Prüfung einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 26.**

Vorlage-Nr.: 1000-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-013

Betreff: **Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Antrag FW-PP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 26.1 fest, dass dem Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion der Freie Wähler-Piraten abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Kommunen, in denen die Flüchtlingsbetreuung von Seiten des Diakonischen Werks, bzw. des Sozialkritischen Arbeitskreises durchgeführt wird, können in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob
  - a) die Betreuung durch die Kommune übernommen wird.
  - b) die Betreuung durch den Landkreis übernommen wird.
  - c) die Leistungen der Betreuung von der Kommune ausgeschrieben werden.
2. Der Landkreis erstattet den Kommunen, die eine Vergabe an Dritte nach Ausschreibung durchführen, den gleichen Betrag, der bei der Einstellung eigenen Personals durch die Kommunen fällig wäre. Er beinhaltet die Personalkosten nach dem vereinbarten Betreuungsschlüssel einschließlich der Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nach KGSt. Der Landkreis gewährt den Kommunen Unterstützung durch Weitergabe der im Zusammenhang mit der bisherigen Betreuung erworbenen Informationen.

**Beschluss zu TOP 26.1.**

Vorlage-Nr.: 1049-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-013

Betreff: **Eingespielte Flüchtlingsbetreuung - Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

1. Die Kommunen, in denen die Flüchtlingsbetreuung von Seiten des Diakonischen Werks, bzw. des Sozialkritischen Arbeitskreises durchgeführt wird, können in eigener Verantwortung darüber entscheiden, ob
  - a) die Betreuung durch die Kommune übernommen wird.
  - b) die Betreuung durch den Landkreis übernommen wird.
  - c) die Leistungen der Betreuung von der Kommune ausgeschrieben werden.
2. Der Landkreis erstattet den Kommunen, die eine Vergabe an Dritte nach Ausschreibung durchführen, den gleichen Betrag, der bei der Einstellung eigenen Personals durch die Kommunen fällig wäre. Er beinhaltet die Personalkosten nach dem vereinbarten Betreuungsschlüssel einschließlich der Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nach KGSt. Der Landkreis gewährt den Kommunen Unterstützung durch Weitergabe der im Zusammenhang mit der bisherigen Betreuung erworbenen Informationen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig  
 Zustimmung (Ja):   
 Ablehnung (Nein):   
 Enthaltung:

<b>Detailergebnis,</b> wenn zutreffend	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1
<b>FDP</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Beschluss zu TOP 27.**

Vorlage-Nr.: 0791-2017/DaDi  
Aktenzeichen: 519-008  
Betreff: **MVZ GmbH - Anfrage CDU**  
Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

In der Sitzung der Betriebskommission am 29.03.2017 wies Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas, in einer in Schärfe und Duktus unangemessenen Weise, Herrn Fraktionsvorsitzenden Lutz Köhler darauf hin, dass er weitere Fragen zur Finanzierung der MVZ GmbH nur noch schriftlich beantwortet. Diese Anregung nehmen wir hiermit dankend an.

1. Der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg (KKH) hat der MVZ GmbH ein mündliches Darlehen in Höhe von mindestens 670.000,-- € gewährt. Lag hierzu ein Beschluss der Gesellschafterversammlung nach §7 des Gesellschaftsvertrags der MVZ GmbH vor?

Wenn nein, wie konnte dann die Betriebsleitung rechtmäßig den mündlichen Darlehensvertrag abschließen?

*Die Beschlussfassungen der Praxissitzkäufe in der Gesellschafterversammlung beinhalteten jeweils eine Darlehensfinanzierung. Im Übrigen bedarf die Geschäftsführung, gemäß § 7 Abs. 6 j) des Gesellschaftsvertrages ab einer Inanspruchnahme von Krediten, die 250.000,00 EUR überschreiten, einer Genehmigung der Gesellschafterversammlung. Eine solche Genehmigung bei Überschreitung bedarf es aber auch nur dann, soweit die Inanspruchnahme der Kredite nicht im jährlichen Wirtschaftsplan genehmigt sind.*

2. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg der MVZ GmbH in den Jahren 2014 und 2015 Darlehen zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, welche Gremien haben dies wann beschlossen?

*Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat der MVZ GmbH aufgrund einer bis dahin nicht existierenden und nur durch Bürgschaft bei der Sparkasse Dieburg zu beantragenden Kreditlinie übergangsweise einen Kassenkredit in Höhe von 50 T€ gewährt (Geldeingang am 16.10.2014). Nach dem Beschluss über eine Bürgschaft wurde dieser am 18.12.2014 an den Träger in voller Höhe zurückgeführt. Für den Kassenkredit wurden 25,64 EUR an Zinsen für den Zeitraum berechnet.*

*Da es sich um einen Kassenkredit unter 250.000,00 EUR handelt, ist seitens der MVZ GmbH hierfür die Einholung einer Genehmigung (s. Punkt 1) nicht erforderlich gewesen.*

3. Es wird um Mitteilung der täglichen Kassenstände (Kontostände) der MVZ GmbH zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.03.2017 gebeten.

*Vor dem 08.02.2017 wies das Girokonto durchgehend ein Guthaben aus. Dies liegt in der Teilauszahlung des Darlehens der Sparkasse Dieburg am 25. Oktober 2016 in Höhe von 300.000 Euro begründet. Aus dieser Teilauszahlung hätte die MVZ GmbH teilweise das beim Eigenbetrieb in Anspruch genommene Darlehen zurückführen können. Aufgrund der*

*absehbaren zukünftigen Geldabflüsse hat man sich jedoch dazu entschieden, die Liquidität vorerst in der MVZ GmbH zu belassen. Am 01.02.2017 wurde das restliche Darlehen in Höhe von 375.000 Euro ausgezahlt und am 08.02.2017 eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber des Eigenbetriebs in Höhe von 620.000 Euro vorgenommen.*

*Übersicht der Kassenbestände ist als Anhang (Anlage 1) beigelegt.*

4. Es wird um Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges gebeten. Darüber hinaus wird um Erläuterung gebeten, ob die Betriebsleitung zur Tötigung von Insich-Geschäften nach § 181 BGB ermächtigt ist.

*Handelsregisterauszug liegt als Anlage 2 bei.*

*Die Geschäftsführung ist vom § 181 BGB befreit (Selbstkontrahierungsverbot). Diese Befreiung ist auch im Handelsregister eingetragen. Nur auf diese Weise können sogenannte Insichgeschäfte legitimiert werden. Die Betriebsleitung/ Geschäftsführung wurde im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.*

5. Es wurde mitgeteilt, dass die Zinsen für das mündliche Darlehen im Jahresabschluss 2016 gebucht worden sind. Wann erfolgte diese Buchung?

*Der Zinsaufwand wurde mit Belegdatum 31.12.2016 im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses am 24.02. 2017 verbucht. Der Ausgleich erfolgte am 08.03.2017.*

6. Hat die MVZ GmbH dem KKH die Mieten für das MVZ in Seeheim-Jugenheim in 2016 bezahlt oder handelt es sich hierbei um immer noch offenstehende Forderungen?

*Die MVZ GmbH hat die Mieten für das MVZ in Seeheim-Jugenheim am 03.04.2017 gezahlt.*

7. Ist das radiologische MVZ in Groß-Umstadt mittlerweile, wie geplant, in vollem Umfang in Betrieb gegangen?

Wenn nein, wird um Erläuterung der Gründe gebeten und um eine Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen für die MVZ GmbH.

*Das radiologische MVZ ist mittlerweile in vollem Umfang in Betrieb gegangen. Die Abrechnungszulassung für MRT und Mammographie ist wie geplant zum 1. April 2017 seitens der KV nach Übergang der Kassenärztlichen Zulassung von Herrn Larseille auf Frau Dr. Thieme und Frau Dr. Wolff erteilt worden.*

**Beschluss zu TOP 28.**

Vorlage-Nr.: 0968-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-011

Betreff: **WLAN-Bereitstellung in den Gemeinschaftsunterkünften der Asylbewerber -  
Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage des Abgeordneten Sobich:**

In den Gemeinschaftsunterkünften der Asylbewerber will der Landkreis den Betroffenen eine WLAN-Verbindung bereitstellen.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es korrekt, dass ab einer Belegung von 30 Plätzen das WLAN zur Verfügung gestellt wird?

*Ja, derzeit wird überprüft, in welchen Gemeinschaftsunterkünften ab 30 Plätzen WLAN eingerichtet werden kann. Für die vom Landkreis betriebenen GUs gab es hierzu Gespräche mit einem Dienstleister, bisher wurde jedoch noch kein Vertrag abgeschlossen. In einigen Betreiberunterkünften wurde bereits WLAN eingerichtet, ebenso haben einzelne Asylarbeitskreise die Einrichtung von WLAN in Gemeinschaftsunterkünften initiiert und umgesetzt.*

2. Wieviel Gemeinschaftsunterkünfte werden mit der WLAN-Anbindung versorgt?

*Es werden voraussichtlich 8 Gemeinschaftsunterkünfte über 30 Plätze mit WLAN versorgt.*

3. Gibt es einen zeitlichen Ablauf, wann die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte den WLAN-Zugang erhalten?

*Die Gemeinschaftsunterkünfte, die bisher nicht versorgt werden, werden nach und nach erschlossen. Es müssen jeweils passgenaue und individuelle Lösungen gefunden werden.*

4. Hat die WLAN-Bereitstellung in einer Gemeinschaftsunterkunft schon begonnen?

*Ja, es gibt schon seit längerem Gemeinschaftsunterkünfte, die mit WLAN ausgestattet sind.*

5. In welcher Reihenfolge werden die Gemeinschaftsunterkünfte angeschlossen?

*Bestimmend ist die individuelle Ausgangslage vor Ort.*

6. Welche(r) Dienstleister (Provider) wird den WLAN-Dienst bereitstellen?

*Auch hier gibt es individuelle Lösungen vor Ort. Der Kreis prüft derzeit, welche Provider geeignet sind um die kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte zu versorgen.*

7. Gibt es schon Verträge mit dem(n) Dienstleister(n)?

*Nicht von Kreisseite.*

8. Wer beteiligt sich an den anfallenden Einmalkosten?

*Für kreiseigene Gemeinschaftsunterkünfte werden alle Kosten durch den Kreis übernommen. Bei Betreiberunterkünften muss dies ausgehandelt werden.*

9. Wer beteiligt sich an den laufenden Kosten?

*Siehe Frage 8*

10. Sind die Kosten des Landkreises im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt?

*Die Maßnahmen können aus den allgemeinen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen finanziert werden.*

11. Wer betreut die technische Installation?

*Hängt von der individuellen Lösung vor Ort ab.*

12. Wird es eine Rufnummer geben, wo die ehrenamtlichen Helfer der Asylbewerber Hilfe bei der Einrichtung der WLAN-Verbindung erhalten?

*Nein.*

13. Ist der (die) Dienstleister oder der Landkreis für die Weiterleitung einer Störung (Hotline) zuständig?

*Hängt von der individuellen Lösung vor Ort ab, bisher hat der Landkreis keine eingerichtet.*

14. Wer gibt im Störfall dem Servicetechniker Termin und Zugang zur technischen Installation?

*Hängt von der individuellen Situation vor Ort ab.*

**Beschluss zu TOP 29.**

Vorlage-Nr.: 0969-2017/DaDi

Aktenzeichen: 039-004

Betreff: **Summe der Bürgschaften des Landkreises (Stand Juli 2017) - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abgeordneten Sobich:**

Bürgschaften geben dem auftretenden Gläubiger eine Sicherheitsleistung, indem seine ausstehenden Forderungen gegenüber seinem Vertragspartner erfüllt werden. Damit kommt z.B. eine Bank ihren Verpflichtungen nach, das Risiko bei Krediten und Darlehen, und den damit eventuellen Zahlungsausfällen, abzudecken. Dies dient zum Schutz der mit von einer Bank treuhänderisch verwalteten Gütern der betroffenen Wirtschaftsgemeinschaften.

Auch der Bürgschaftsleistende steht in der Pflicht sich nicht über sein Vermögen hinaus für eine Bürgschaft zu verpflichten, da auch er sich in der Verantwortung einer beitragszahlenden Solidargemeinschaft befindet, und diese Wirtschaftsgemeinschaft durch unverantwortliches Handeln in ihrem Zusammenhalt gefährdet.

Bürgschaften sind aber auch notwendig im Zahlungsverkehr, um termingerecht seine Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, z.B. bei Lohnabhängigen und Sozialhilfeempfängern. Kontraproduktiv ist der „Mißbrauch“, wenn dadurch Raum für unterstützte Wirtschaftseinheiten (z.B. Eigenbetriebe u.a.) Darlehensverträge durch die verantwortlichen Kostenträger zustande kommen, wobei durch gängige Rechtsnormen wesentliche Entscheidungsträger (z.B. Kreistagsabgeordnete) aus ihrer Verantwortung und Kontrollfunktion herausgenommen und nur implizit beteiligt werden.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Gibt es Stand heute eine Übersichtsliste aller aktuellen Bürgschaften des Landkreises?

*Siehe Anlage.*

2. Wie groß ist die geldliche Gesamtsumme aller aktuellen Bürgschaften des Landkreises?

*28.957.000 Euro zzgl. selbstschuldnerische Bürgschaften.*

3. Wieviel (Anzahl) Bürgschaften hat aktuell der Landkreis?

*Siehe Anlage.*

4. Wieviel (Anzahl) Bürgschaften sind zeitlich befristet?

*Nr. 40 (31.12.2019)*

*Nr. 48 (10 Jahre)*

*Nr. 50 (3 Jahre)*

*Im Übrigen ist die Dauer oft abhängig von einem u. U. zu Grunde liegenden Darlehensgeschäft.*

5. Wie hoch ist die Ausschöpfung der Bürgschaften (Gesamtsumme der ausstehenden Zahlungspflichten) am Ende des Haushaltsjahres 2016?

*0 Euro.*

6. Wird bei der Erstellung des Haushaltsplan 2018 die Überlegung einbezogen, die geldliche Gesamtsumme der Bürgschaften zu erhöhen?

*Das ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.*

7. Ergänzend zu Punkt 6: Gibt es eine prozentuale Abwägung, wie hoch eine Erhöhung oder Erniedrigung der geldlichen Gesamtsumme der Bürgschaften erwartet wird?

*Nein.*

**Beschluss zu TOP 30.**

Vorlage-Nr.: 0970-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Haushaltsplan 2017 – Produktbereiche 5 und 6 - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abgeordneten Sobich:**

In den Produktbereichen 5 und 6 im Haushaltsplan 2017 wird in Summe eine eine negative Ausgabenbilanz von ca. -100 Mio. € ausgewiesen. Bezogen auf die gesamte geldliche Summe im Haushaltsplan 2017 entsprechen dies anteilig knapp 20% der veranschlagten Ausgaben. Eine weitere Belastung kann durch die beiden gesetzgebenden Parlamente des Landes Hessen und des Bundestages dazukommen. Weiterhin ist nicht sichergestellt, dass durch Nachtragshaushalte es zu einer Erhöhung der geldlichen Gesamtsumme im Haushaltsplan 2017 kommt.

*Hinweis: Die Aufwendungen der beiden Produktbereiche betragen 282 Mio. Euro und entsprechen damit ca. 58 % der Gesamtaufwendungen.*

Es ergeben sich folgende Fragen zum Produktbereich 5:

1. Wie hoch ist in der Gesamtsumme der Ausgaben der Anteil, der von Pflichtaufgaben verursacht wird?

*99,89 %*

2. In Bezug auf Punkt 1: Wie hoch ist der Anteil an der, unter dem vorgenannten Punkt, ausgewiesenen Summe verursachte Kostenanteil von Dritten (Vertragspartner des Landkreises)?

*Die Darstellung von Plandaten nach „Verursacher/Vertragspartner“ ist nicht möglich.*

3. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Ausgaben bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises?

*228.958 Euro*

Es ergeben sich folgende Fragen zum Produktbereich 6:

4. Wie hoch ist in der Gesamtsumme der Ausgaben der Anteil, der von Pflichtaufgaben verursacht wird?

*98,34 %*

5. In Bezug auf Punkt 4: Wie hoch ist der Anteil an der, unter dem vorgenannten Punkt, ausgewiesenen Summe verursachte Kostenanteil von Dritten (Vertragspartner des Landkreises)?

*Die Darstellung von Plandaten nach „Verursacher/Vertragspartner“ ist nicht möglich.*

6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Ausgaben bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises?

*1.141.100 Euro*

**Beschluss zu TOP 31.**

Vorlage-Nr.: 0971-2017/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Beschlossener Masterplan 2020+ - Anfrage des Abg. Sobich (AfD)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage des Abgeordneten Sobich:**

Auf Seite 3 der Präsentationsfolie (Quelle Personaldaten, 28.03.2017 M.O.O.CON) wird das Wachstum der Beschäftigungszahlen bis 2025 extrapoliert. Dieses Wachstum von veranschlagten 2,4% wird mit einer Steigerung der Personalkosten korrelieren. Dazu kommt noch der eventuelle Raumbedarf für Arbeitsplätze.

Nicht in der Darstellung der Wachstumsprognose sind flexible und versetzte Arbeitszeitmodelle, das sogenannte „HomeOffice“ und die sogenannte Mehrfachbelegung eines Arbeitsplatzes. Diese Kriterien haben entscheidenden Einfluß auf den auftretenden Raumbedarf für Arbeitsplätze, der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen laufenden und investiven Kosten.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Inwieweit sind die oben genannten Kriterien in die Planungssicht des beschlossenen Masterplanes 2020+ eingeflossen?

*Die Kreisverwaltung bietet bereits heute ihren Bediensteten flexible Arbeitszeitmodelle und alternierende Telearbeit an. Voraussetzung hierfür ist die grundsätzliche Eignung der wahrzunehmenden Aufgabe für die Telearbeit. Auch Modelle für Arbeitsplatz-Sharing bestehen.*

*Da Teilzeitmodelle häufig zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf den Vormittag ausgerichtet sind, ist der Effekt in Bezug auf den Raumbedarf gering. Viel wesentlicher ist jedoch die Tatsache, dass viele Arbeitsplätze auch einen starken Publikumsbezug haben, der am häuslichen Arbeitsplatz nicht abbildbar ist. Auf Grund der großen Zahl dieser Arbeitsplätze ist bei heutiger qualitativer Betrachtung ein Effizienzgewinn nicht erkennbar.*

*In Kenntnis der Rahmenbedingungen und im Wissen, dass sich diese aktuell und zukünftig noch verändern, ist das Standortkonzept daher modular in Bezug auf den zu realisierenden Flächenbedarf ausgelegt worden. Im durchzuführenden Architektenwettbewerb wird die Ausgestaltung der Modularität ausdrücklich Teil der Aufgabe sein.*

2. Gibt es schon eine erweiterbare Kostenbetrachtung hinsichtlich kausaler Investitionen der IT-Infrastruktur und der digitalisierten Verwaltung (z.B. DE-Mail, papierlose umweltfreundliche Verwaltungsvorgänge) für die veranschlagten 8 (acht) Jahre Vorausschau in der vorgestellten Wachstumsprognose bis 2025?

*Nein.*

3. Wann wird die in der letzten Kreistagsitzung angekündigte Begehung der Standorte Darmstadt Kranichstein stattfinden?

*Für die Begehung konnte auf Grund der bestehenden Urlaubszeit bis zum Zeitpunkt der*

*Beantwortung dieser Anfrage noch kein Termin gefunden werden, der eine Teilnahme der aus Sicht des Kreisausschusses erforderlichen Personen ermöglicht.*

4. Ist für den Standort Dieburg ein ähnliches oder gleiches Projekt in Planungsvorbereitung?

*Nein, das Kreishaus Dieburg wurde von 2013-2015 grundhaft saniert.*

**Beschluss zu TOP 32.**

Vorlage-Nr.: 0974-2017/DaDi

Aktenzeichen: 412-011

Betreff: **Fragen zu dem Projekt „ich lebe und arbeite in ....“ - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1. Stand September 2017: In wie vielen Kommunen und Städten des Landkreises Darmstadt Dieburg wurde dieses o.g. Projekt angeboten und – Stand 9/2017- in wie vielen Kommunen bzw. Städten ist dieses Projekt abgeschlossen?

*20 Kommunen nahmen bisher an diesem Projekt teil. Dazu gehören Messel, Weiterstadt, Babenhausen, Dieburg, Pfungstadt, Griesheim, Groß-Zimmern, Ober-Ramstadt, Eppertshausen, Münster, Groß-Umstadt, Erzhausen, Reinheim, Groß-Bieberau, Otzberg, Schaafheim, Roßdorf, Bickenbach und Mühltal.*

*Babenhausen, Dieburg, Weiterstadt, Ober-Ramstadt, Schaafheim und Pfungstadt führ(t)en das Projekt aufgrund der guten Erfolge bereits zum zweiten Mal durch, Griesheim und Babenhausen zum dritten Mal.*

*Derzeit finden Regionalprojekte in Seeheim-Jugenheim und Babenhausen statt. In Alsbach-Hähnlein wurde am 10.08.2017 mit der ersten Informationsveranstaltung gestartet.*

*In 19 Kommunen sind bisher Projekte abgeschlossen worden.*

2. In welchen Kommunen bzw. Städten des Landkreises Darmstadt Dieburg wurde dieses o.g. Projekt noch nicht durchgeführt? Ist in o.g. Kommunen mit einer Durchführung zu rechnen?

*Mit Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein haben dann 21 der 23 Kreiskommunen eines oder mehrere Regionalprojekte durchgeführt. Die noch fehlenden Kommunen Fischbachtal und Modautal sind als nächstes eingeplant.*

*Erste Gespräche wurden bereits mit den Bürgermeistern Wilfried Speckhardt (ab 02.10.2017 Philipp Thoma) und Jörg Lautenschläger geführt.*

3. Welche Qualifikation der Hilfebedürftigen mußten erfüllt werden, um an diesem Projekt teilzunehmen? Wie groß war das Auswahlverfahren an Köpfen? Und wie viele nahmen schlussendlich teil? (Angabe nach Kommunen) Wie viele Hilfebedürftige wurden zu o.g. Projekt eingeladen? Wie viele nahmen schließlich an o.g. Projekt teil?

*Es müssen keine Qualifikationen erfüllt sein, um an einem Regionalprojekt teilnehmen zu können. Wichtig ist die eigene Motivation, am Projekt teilzunehmen und an der eigenen Situation etwas verändern zu wollen. Die Zuweisung zu den Informationsveranstaltungen erfolgt durch das Fallmanagement. Wie viele Personen zugewiesen wurden und wie viele dann tatsächlich an den Regionalprojekten seit 2008 teilnahmen, kann aus der beiliegenden Tabelle „Evaluation der Regionalprojekte seit 2008“ entnommen werden.*

4. Gab es Fälle der Nichtteilnahme trotz Einladung bzw. Abbrecher an o.g. Projekt? Wie hoch war diese Anzahl (Angabe nach Kommunen) Wurden diejenigen sanktioniert und wenn ja wie viele waren dies? (Angabe nach Kommunen)

*Es gibt Kunden/innen, die trotz Einladung mit Rechtsfolgenbelehrung nicht zu Informationsveranstaltungen erscheinen. In diesen Fällen ist die Anwendung des Sanktionsrechtes zu prüfen. Wenn sich die Kunden/innen für die Teilnahme im Projekt entschieden haben, wird für die Dauer des Projektes in der Regel auf die Verhängung von Sanktionen verzichtet. Insbesondere der enge wöchentliche Kundenkontakt und die intensive Kommunikation macht die Anwendung des Sanktionsrechtes unwahrscheinlich. Nur in den seltenen Fällen der grundlosen völligen Verweigerung während des Projektes muss die Anwendung des Sanktionsrechtes geprüft werden. Natürlich gibt es Kunden/innen, die trotz Einladung mit Rechtsfolgenbelehrung nicht zu Informationsveranstaltungen erscheinen. Hier sind wie auch bei einem Abbruch während des Regionalprojektes ohne wichtigen Grund Sanktionen zu prüfen und zu verhängen. Hierzu verfügt die KfB über keine Statistik. Darüber hinaus können Kunden/innen nicht am Projekt teilnehmen, weil z.B. eine Operation ansteht, ein Rentenantrag gestellt wurde, pflegebedürftige Eltern betreut werden müssen oder eine Sucht- oder psychische Erkrankung vorliegt. Hier wird selbstverständlich nicht sanktioniert. Auch hierüber liegt kein statistisches Material vor.*

5. Welche Kosten für den Landkreis Darmstadt Dieburg bzw. die KfB fielen für o.g. Projekt an?

*Die durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration geförderten Projekte sind mit dem Betrag von 660.000 € aus Landesmitteln komplett abgedeckt. Der Förderzeitraum läuft vom 01.03.2016 bis 31.10.2018. Das darüber hinaus eingesetzte Personal wird aus dem Verwaltungsbudget des Bundes der KfB, also über den Bund finanziert.*

6. Dieses Projekt wurde mit 660 000 Euro aus Landesmittel gefördert. Hiermit können im Zeitraum von 3 Jahren 4 Stellen in der Kreisbehörde eingerichtet werden. Wo konkret sind diese Stellen? Und mit was beschäftigen sich diese 4 Mitarbeiter/innen die nächsten 3 Jahre? Wann ist wieder mit einem vergleichbaren Projekt im Landkreis zu rechnen?

*Mit den Fördermitteln des Landes Hessen wurden 4 Mitarbeiter/Innen im Arbeitgeberservice der KfB, Außenstelle Büdinger Str. 2a in Darmstadt, eingestellt. Hiervon sind zwei Mitarbeiter/Innen Jobcoaches (Leitung der Projekte im Landkreis), eine Akquisekraft (Arbeitgeberkontakte und Vermittlungen von Teilnehmer/Innen aus den Projekten) und eine Verwaltungskraft (alle im Rahmen der Regionalprojekte anfallenden administrativen Tätigkeiten zzgl. das Monitoring an das Regierungspräsidium Kassel). Ein Projekt läuft im Schnitt 8 Monate. Nach einer kurzen Zeit, die die Mitarbeiter/Innen für eine Nachbearbeitung und die Vorbereitung für ein neues Projekt nutzen, wird ein neues Projekt in einer anderen Kommune gestartet. Es laufen in der Regel 2 – 3 Projekte gleichzeitig.*

*Angestrebt wird in 2018 eine Zertifizierung nach der sogenannten AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung). Nach der Zertifizierung sind wir in der Lage, wie ein zugelassener Maßnahmeträger alle Kosten der Regionalprojekte zu 100% zu Lasten des sogenannten Eingliederungsbudgets des Bundes abzurechnen.*

*Nach Auslaufen der Förderung werden die 4 Mitarbeiter/innen in diesem erfolgreichen Projekt weiterhin tätig sein. Die KfB wird auch weiterhin vor Ort ihre Projekte durchführen und die aufgebauten Netzwerke nutzen.*

7. Gab es außer diesen Landesmittel noch andere Mittel zur Finanzierung o.g. Projektes? Fielen Mieten und externe Personalkosten zur Durchführung dieses Projektes an und wenn ja, wie hoch waren die?

*Wie bereits erwähnt, werden die Regionalprojekte derzeit mit Fördermitteln des Landes Hessen und aus dem Verwaltungsbudget des Bundes finanziert. Dabei handelt es sich nur um Personalkosten. Mietkosten entstehen in den Kommunen keine. Die Räumlichkeiten werden von den Kommunen gestellt, ebenso wie Getränke.*

8. Bei 60 Prozent läge die Vermittlungsquote im Schnitt – so konnte man lesen. Wie war die konkrete Vermittlungsquote bei o.g. Projekt? (bitte Angabe der einzelnen Kommunen)

*Die beigefügte Tabelle „Evaluation der Regionalprojekte seit 2008“ gibt diesbezüglich Auskunft für alle Regionalprojekte seit 2008.*

9. Was versteht man unter 60%iger Vermittlungsquote

*Siehe Antwort auf Frage 8 und Anlage „Evaluation der Regionalprojekte seit 2008“.*

*Wir achten immer auf die Einhaltung des Mindestlohnes und können zu jeder Zeit Auskunft über die Projekte geben.*

*Die Vermittlungen in den Projekten sind sehr nachhaltig. Exemplarisch ausgewertete Projekte in der Tabelle „Nachhaltigkeit der RP zu Frage 10“ geben Eindrücke über die Vermittlungsquoten zu Projektende, sowie 6 Monate, 12 Monate sowie 60 Monate nach Projektende.*

10. Gab es bis heute Fälle von Trennung/Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses seit der Vermittlung in ein Praktika oder sonstige Beschäftigung. Wenn ja wie viele? Kam es evtl. bei diesen Beendigung des Praktika bzw. Arbeitsverhältnissen zu Sanktionen – wenn ja wie viele?

*Im Einzelfall kann es zur Trennung während eines Praktikums oder zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses während der Probezeit kommen. Statistiken hierzu liegen allerdings nicht vor.*

11. Worin liegt nach Meinung der Kreisverwaltung der Vorteil dieses Projektes „leben und arbeiten in.....“

*Wir holen die Menschen dort ab, wo sie leben. Wir begegnen ihnen wertschätzend auf Augenhöhe, stärken- und ressourcenorientiert. Wir holen alle Akteure einer Kommune gemeinsam an einen Tisch und vernetzen diese miteinander (Bürgermeister, Wirtschaftsförderung, Gewerbeverein, Arbeitgeber und unsere Arbeitssuchenden.). Nur so kommen wir an den verdeckten Stellenmarkt heran, d.h. wir erfahren von Stellen, die nicht öffentlich ausgeschrieben sind – und das sind wenigstens 60% aller offenen Stellen! Die Menschen kommen zudem aus ihrer Isolation heraus, weil sie andere, gleich betroffene Menschen aus ihrer Kommune kennen lernen. Es entstehen Bekanntschaften und Freundschaften und man hilft und unterstützt sich gegenseitig.*

*Kein anderes Projekt oder Maßnahme hat eine so hohe Vermittlungsquote!*

12. Gibt es auch Teilnehmer in dem Projekt, die zwar ein Bewerbungsgespräch führen (führten), deren Einstellung aber zum Zeitpunkt der Beendigung des Projektes ungeklärt war bzw. ist. Wurden diese Teilnehmer bei der 60%igen Vermittlungsquote berücksichtigt?

*Sehr häufig ist festzustellen, dass die Kunden/innen noch im „Arbeitsaufnahmeprozess“ sind. Diese werden dann von den Jobcoaches nachbetreut, aber nicht in das Vermittlungsergebnis bei Projektende mit eingerechnet.*

13. Plant die Kreisverwaltung in naher Zukunft wieder ein solches Projekt?

*Die Regionalprojekte sollen zu einem Regelangebot der Kreisagentur für Beschäftigung ausgebaut werden. Dazu dient auch die Zertifizierung nach AZAV!*

**Beschluss zu TOP 33.**

Vorlage-Nr.: 0975-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-004

Betreff: **Sachstand Anträge Schulschwimmtwicklungskonzept - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

„Vorlage 0603-2017/Da-Di“ und „Vorlage 0637-2017/Da-Di“ Änderungsantrag Schulschwimmtwicklungskonzept DIE LINKE wurde gem. Beschluss der KT Sitzung vom 13.02.2017 zurück gestellt.

Die Fragen zu diesem Komplex lauten:

1. Wann ist mit der Beschlussfassung im Kreistag Da/Di bei beiden o.g. Änderungsanträgen zu rechnen?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der durch die Rückstellung o.g. Anträge aufgeworfenen Fragen und Probleme?

**In der Sitzungsrunde zum Kreistag am 01.11.2017 wird von Herrn EB Fleischmann zu den im Rahmen der gestellten Anträge aufgeworfenen Fragen Stellung genommen und Aussagen zum Schulschwimmtwicklungskonzept getroffen.**

**Beschluss zu TOP 34.**

Vorlage-Nr.: 0977-2017/DaDi

Aktenzeichen: 130-002

Betreff: **Notfallmanagement KfB - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Ich – Werner Bischoff – war als Vorsitzender der Reinheimer Erwerbslosengemeinschaft REGE e.V. als Bevollmächtigter einer „Kundin“ der KfB Gast eines Beratungsgespräches. Es war der 17.07. gegen 10.15 Uhr.

Plötzlich gab es heftige Warnsignale. Der Fallmanager meiner Bevollmächtigten rief „die ist ein Notfall“ und verließ schnellen Schrittes das Büro. Mich und meine Bevollmächtigte ließ er staunend und unwissend zurück. Ähnlich erging es den ca. 20 bis 30 „Kunden der KfB“ im 1. Stock. Sie alle sammelten sich und fragten unwissend – zwischen den hektisch umhereilenden Fallmanager/innen- „Was ist denn los?“

Hierzu stellt die LINKE/DA/DI folgende Fragen:

1. Wie viele Notfälle gab es seit Bestehen der KfB in Jahren? (getrennt aufführen)

*Die „Kreisagentur für Beschäftigung Darmstadt-Dieburg“ (KfB) besteht seit 01.01.2005. Eine Statistik über „Notfälle“ wurde nicht geführt.*

2. Wie sollen sich die Beschäftigten der KfB in solchen Notfällen verhalten?

*Es gibt Verhaltensempfehlungen zur Vermeidung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz, über die jeder/jede Bedienstete der KfB verfügt und die bei Neueinstellungen am ersten Arbeitstag ausgehändigt wird (siehe Anlage 1).*

3. Wie sollen sich die Kunden in solchen Fällen verhalten? Und warum wurden die am 11.7. um 10:15 Uhr nicht umgesetzt? Warum wurden die Kunden unwissend alleine in den Gängen stehen gelassen?

*Kunden sollen in diesen Fällen von den Mitarbeitern/innen gebeten werden, das Büro zu verlassen und sich in die Wartezone des jeweiligen Stockwerks zu begeben, bis die Situation geklärt ist. Das wurde offenbar in dem geschilderten Fall aus der Hektik heraus versäumt.*

4. Existiert in den KfB ein mit Polizei und Landeskriminalpolizei abgesprochenes Sicherheitskonzept?

*Die in der Anlage beigefügten Verhaltensempfehlungen sind mit der Polizei Darmstadt abgestimmt. Die Polizei verfügt über entsprechende Gebäudepläne und kann im Alarmierungsfall aufgrund der genauen Ortskenntnisse zielgenau und ohne unnötigen Zeitverlust eingreifen.*

5. Gibt es in der KfB eine „Tendenz“ von Notfällen – z.B. mehr in der materiellen Abteilung und dafür weniger in der Aktivierenden. Gibt es eine größere Häufigkeit an Notfällen in bestimmten Kommunen des Landkreises?

*Anhaltspunkte für eine bestimmte Tendenz sind weder inhaltlich noch räumlich erkennbar.*

6. Gab es in der KfB seit ihrem Bestehen „mutwillige Zerstörungen, Brandversuche oder Tötlichkeiten gegenüber dem Eigentum des Landkreises Darmstadt Dieburg bzw. den Beschäftigten der KfB? Wenn ja, wie viele und in welchen Jahren?

*Mutwillige Zerstörungen sind nicht bekannt, wohl aber Übergriffe gegen das mitgebrachte Eigentum von Beschäftigten. Die tatsächliche Zahl von Diebstählen ist dem Kreisausschuss nicht bekannt, durch Beschäftigte sind einige wenige Sachverhalte polizeilich angezeigt worden.*

7. Wurden die Verdächtige der evtl. Tötlichkeiten, Brandversuche, mutwillige Zerstörungen polizeilich ermittelt? Wie und auf welchem Wege erfolgte hier die polizeiliche Ermittlungen Wurde auch der Vorwurf der Gewalttätigkeit bzw. der strengen Gewalttätigkeit erhoben? Wenn ja, wie viele Fälle gab es seit dem Bestehen der KfB?

*Da keine mutwilligen Zerstörungen festgestellt wurden, wurden diese auch nicht verfolgt. In Fällen von Androhung von Gewalt oder tätlichen Übergriffen gab es Strafanzeigen, in denen auch polizeiliche Ermittlungen und Strafverfahren durchgeführt wurden. Statistiken darüber liegen nicht vor.*

8. Welche Maßnahmen gegen o.g. Personenkreis erwägt die Führung der KfB? Wie sollen ähnliche Fälle in Zukunft verhindert werden?

*Dazu wurden von der Führung der KfB die beigefügten Verhaltensempfehlungen entwickelt. Es besteht ein enger Kontakt zur Polizei. Mitarbeiter/innen werden in den Bereichen Deeskalation und Prävention geschult. In Abstimmung mit der Verwaltungsleitung wurde ein neues Alarmsystem eingeführt, das im Bedrohungsfall verschiedene Szenarien zur Hilfeleistung ermöglicht.*

*Der Jobcenterleiter führt im Einzelfall Individualansprachen bei Kundinnen und Kunden durch, die sich inadäquat verhalten haben, um die Parteien wieder zusammenzubringen und in Zukunft einen wertschätzenden Umgang zu ermöglichen.*

*Die KfB ist darüber hinaus eingebettet in das Sicherheitskonzept der Kreisverwaltung am Standort Darmstadt-Kranichstein.*

9. Wurden betreffendes polizeilicher Ermittlungen gar Personen – bzw. Kunden der KfB polizeilich abgehört? Wenn ja, wie viele? Diente diese polizeiliche Abhörung zu Ermittlung der Beschuldigten? Wenn ja, wie viele?

*Darüber liegen dem Kreisausschuss keine Erkenntnisse vor.*

10. Wie viele Kunden/innen der KfB unterliegen derzeit einem Hausverbot?

*Aktuell bestehen weniger als zehn Hausverbote für die Kreishäuser sowie deren Außenstellen. Jährlich werden im Durchschnitt zwischen zwei und fünf Hausverbote neu verfügt. Abhängig von der Beurteilung der künftigen Störung des ordnungsgemäßen Betriebs und des erforderlichen Schutzes der Bediensteten werden Hausverbote befristet oder, z. B. im Wiederholungsfall oder bei besonderer Tragweite, auch unbefristet ausgesprochen.*

*Inwieweit Personen, die damit belegt sind und zum Zeitpunkt der Erteilung Kundin/Kunde der*

*Kreisagentur für Beschäftigung waren, dies auch heute noch sind, wird nicht dokumentiert, da es für den mit einem Hausverbot verbundenen Schutzzweck unerheblich ist. Darüber hinaus ist es nicht selten, dass eine mit Hausverbot belegte Person zwar bei der Kreisagentur für Beschäftigung bekannt ist, der auslösende Faktor jedoch durch Kontakt mit einem anderen Fachbereich entstanden ist. Dies vorweg geschickt, weniger als fünf.*

*Wesentlich ist vielmehr, dass mit einem Hausverbot niemand von der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen ausgeschlossen wird und nach Terminvereinbarung Gelegenheit zu einer persönlichen Vorsprache, soweit diese nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für erforderlich erachtet wird und die Angelegenheit nicht postalisch, telefonisch oder elektronisch erledigt werden kann, hat.*

11. Wie viele – wegen Tötlichkeitsandrohungen – wegen Tötlichkeitsversuchen und Beleidigungen? Wegen Sonstigen Gründen?

*Alle.*

12. Sind die vorgeschriebenen Hinweisschilder zum Verhalten im Brandfall auch für Kinder gut sichtbar in der KfB angebracht und so ausgestattet, dass Kunden, die der deutschen Behördensprache nicht mächtig sind, sie verstehen können?

*Die Beschilderung der Fluchtwege (Flucht- und Rettungswegeplan) entspricht den geltenden Vorschriften und verwendet zur Überwindung der Sprachbarriere die international abgestimmte Symbolik. Darüber hinaus unterstützen definierte Bedienstete anwesende Besucherinnen/Besucher beim Verlassen des Gebäudes. Die Auswertung unregelmäßig erfolgreicher Alarmierungen ergaben bis jetzt keine Hinweise auf Defizite in der Beschilderung.*

*Soweit im Rahmen durchgeführter Begehungen Handlungsbedarf erkannt wird, erfolgt eine unmittelbare Korrektur.*

13. Liegt hierüber auch eine Stellungnahme der zuständigen Fachkraft für Sicherheit bzw. des Brandschutzbeauftragten vor?

*Nein, siehe Antwort zu 12.*

**Beschluss zu TOP 35.**

Vorlage-Nr.: 0984-2017/DaDi

Aktenzeichen: 413-013

Betreff: **Beauftragung der Flüchtlingsbetreuung - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Freie Wähler–Piraten:**

Der Fraktion FW-PP liegen Informationen vor, wonach dem Diakonischen Werk und anderen Organisationen die mit der Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Darmstadt-Dieburg beauftragt wurden, zum 31.12.2017 die Beauftragung der Flüchtlingsbetreuung gekündigt wurde.

Wenn dies zutreffend ist, bitten wir um folgende Auskunft:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, die Verträge zu kündigen?

*Die Verträge wurden nicht gekündigt, die Verträge haben nach Vergabeverfahren eine Laufzeit von zwei Jahren und enden am 31.12.2017.*

2. Wieviel Arbeitskräfte (Vollzeit und Teilzeit) sind davon in den jeweiligen Kommunen betroffen?

*Dies können nur die jeweiligen Träger beantworten, der Kreis hat keine Kenntnis der einzelnen Arbeitsverträge/ Zeitkontingente.*

3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis sicherzustellen.

*Die einzelnen Kommunen wurden angefragt, ob sie die „Soziale Betreuung“ der Geflüchteten mit eigenem Personal übernehmen wollen und die Personalkosten im Rahmen einer Kostenerstattungsvereinbarung von Landkreis erstattet bekommen. Dieses Modell wird derzeit in 11 Kommunen praktiziert.*

*In den Kommunen, die dieses Modell der Betreuung nicht wünschen, übernimmt der Landkreis die Betreuung durch den Fachbereich „Zuwanderung und Flüchtlinge“, dies wird derzeit ebenfalls bereits in fünf Kommunen praktiziert.*

**Beschluss zu TOP 36.**

Vorlage-Nr.: 0985-2017/DaDi

Aktenzeichen: 430-004

Betreff: **Berufsausbildung behinderter junger Menschen - Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion von Freie Wähler-Piraten:**

Der Fraktion FW-PP bittet um Information, wie viele behinderte junge Menschen in der Verwaltung des Landkreises mit seinen angeschlossenen Betrieben und Zweckverbänden einer Berufsausbildung nachgehen (aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Organisationseinheit).

*In der Verwaltung des Landkreises sind zurzeit zwei Personen (Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“) mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. und eine Person mit einem Grad der Behinderung von 30 v. H. (Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“) in einem Ausbildungsverhältnis.*

*Da die Eigenbetriebe, Zweckverbände und sonstigen Beteiligungen über eigene Personalverwaltungen verfügen, ist seitens des Landkreises eine Beantwortung nicht möglich. Diese Angaben müssten direkt bei den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und sonstigen Beteiligungen abgefragt werden.*

Wird die Ausbildung von behinderten Menschen im Senio-Zweckverband ausgeschlossen?  
Wenn ja, aus welchen Gründen?

*Siehe oben.*

Ist ein Ansprechpartner für behinderte junge Menschen in der Berufsausbildung beauftragt?

*Eine Ansprechperson ist für den Bereich der Kreisverwaltung nicht ausdrücklich beauftragt. Als Ansprechpartner stehen die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Vertrauensperson für die Schwerbehinderten zur Verfügung.*

**Beschluss zu TOP 37.**

Vorlage-Nr.: 0990-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-510

Betreff: **Quartalsergebnisse MVZ GmbH - Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

1. Mit welchen Ergebnissen hat die MVZ GmbH das 1. und 2. Quartal 2017 abgeschlossen? Es wird um Aufgliederung nach den jeweiligen MVZ gebeten.

*Für das erste Quartal 2017 haben wir seitens der KVH am 20.08.2017 die Honorarunterlagen erhalten. Für dieses Quartal kann eine genaue Berechnung nach Betriebsstätten erfolgen (s.u.)*

*Für das zweite Quartal 2017 können Schätzwerte anhand der erreichten Fallzahlen berechnet werden, welche jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen können. Hier sind sehr viele Variablen einzuberechnen (Fallwert, Kürzungen KVH, Honorarberechnungen seitens der KVH etc.), welche eine exakte Schätzung nicht ermöglichen.*

	Versand der Quartalsklärung	Vorabregelwerk KV-Online-Portal	Abgabefrist Quartalsabrechnung	Abschlagszahlung	Restzahlung	Honorar- unterlagen
	Orientierungs- daten	fester Termin	fester Termin	Orientierungsdaten	Orientierungsdaten	Orientierungsdaten
1. Quartal Jan, Feb, Mrz	10.-15. Mrz	15. Mrz	10. April	25. jeden Monats	20. Jul	20. Aug
2. Quartal Apr, Mai, Jun	10.-15. Jun	15. Jun	10. Juli	25. jeden Monats	20. Okt	20. Nov
3. Quartal Jul, Aug, Sep	10.-15. Sep	15. Sep	10. Oktober	25. jeden Monats	20. Jan	20. Feb
4. Quartal Okt, Nov, Dez	10.-15. Dez	15. Dez	10. Januar	25. jeden Monats	20. Apr	20. Mai

*Die nachfolgenden Ergebnisse basieren auf dem 1. Quartal und der Schätzung des 2. Quartals.*

**MVZ Jugenheim**

*Gründung 01.04.2016*

*Fachgebiete Orthopädie und Neurochirurgie*

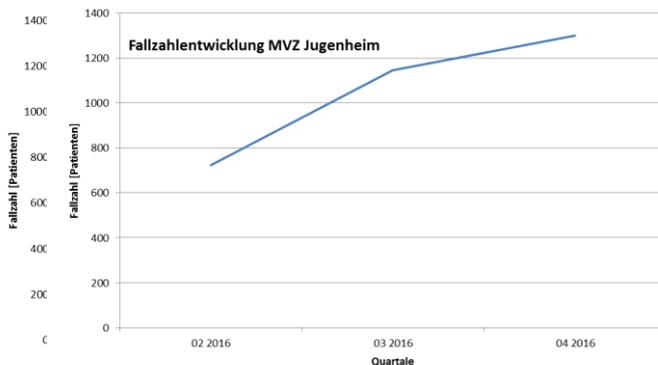
*Angestellte 2 Ärzte (Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Fachärztin für Neurochirurgie)*

*5 medizinische Fachangestellte (MFA)*

*Patienten pro Quartal Fachgebiet Orthopädie: ca.1.000 Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca.1.080 Patienten)*

*Fachgebiet Neurochirurgie: ca. 400 Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca.620 Patienten)*

*Eine Fallzahlsteigerung ist zu erkennen, in der Orthopädie sind Termine in 3 Monaten verbucht*



Ergebnis zum 30. Juni 2017: -70.287,27 €

### MVZ Ober-Ramstadt

Gründung

01.10.2014

Fachgebiete

Allgemeinmedizin und Innere Medizin mit dem Schwerpunkt

Gastroenterologie

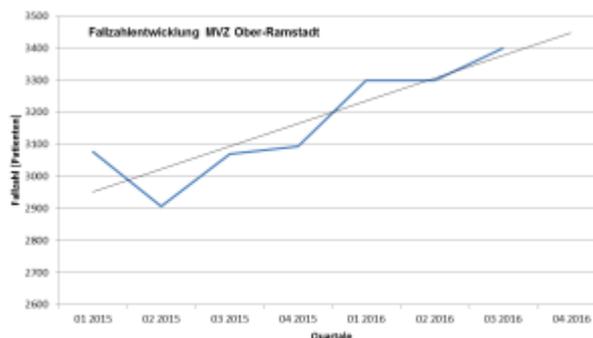
Angestellte

5 Ärzte (3 Fachärzte für Allgemeinmedizin, 2 Fachärzte für Innere Medizin, 1 Arzt in Weiterbildung Allgemeinmedizin), 8 medizinische Fachangestellte (MFA) und 1 Azubi

Patienten pro Quartal

ca. 3.600 Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca.3.300 Patienten)

Die Fallzahlen werden aufgrund der Versorgungslage in Ober-Ramstadt und Umgebung zukünftig steigen.



Ergebnis zum 30. Juni 2017 +11.824,62 €

### MVZ Groß-Umstadt

*Gründung:* 01.10.2016 bzw. 01.04.2017

*Fachgebiete* Radiologie, Gynäkologie, Chirurgie

*Angestellte* zwei Ärzte  
(Fachärztin für Gynäkologie, Fachärztin für Radiologie ein  
Facharzt für Allgemeinchirurgie und ein Facharzt für  
Unfallchirurgie )  
5 medizinische Fachangestellte MFA

*Patienten pro Quartal:* Radiologie ca. 1.200 Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca. 1.335 Patienten)  
Gynäkologie ca. 250 Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca. 450 Patienten)  
Chirurgie ca. 800 behandelte Patienten  
(hessenweiter Durchschnitt ca. 650 Patienten)  
Eine Fallzahlsteigerung ist zu erkennen

*Ergebnis zum 30. Juni 2017:* -99.254,13 €

**MVZ GmbH insgesamt**

*Angestellte* 12 Ärzte  
19 MFA

*Patienten pro Quartal:* ca 7.250 Patienten

*In den Fachgebieten Neurochirurgie, Gynäkologie und Radiologie sind wir aufgrund der Versorgungssituation eine der wenigen verbliebenen Anlaufstellen für die Bewohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg.*

*Summe MVZ GmbH:* -157.716,78 €

*Prognose: Die Entwicklung der Patientenzahlen ist aus Sicht der Geschäftsführung positiv. Aus diesem Grund geht die Geschäftsführung perspektivisch davon aus, dass sich die MVZs wirtschaftlich tragen, nachdem erste Anlaufschwierigkeiten überwunden sind und die Praxen sich im Markt etabliert haben. Ein gutes Beispiel ist das MVZ in Ober-Ramstadt.*

*Beim radiologischen MVZ wird es im Bezug auf die Radiologie etwas schwieriger. Hier war es das Ziel, das stationäre Defizit im Bereich Radiologie in Synergie mit dem Praxissitz durch die Möglichkeit der ambulanten Versorgung nicht weiter auszuweiten. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage-Nr. 3408-2016/DaDi verwiesen.*

2. Liegen die Quartalsergebnisse der einzelnen MVZ im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2017?  
Wenn nein, woraus resultieren die Abweichungen?

*Ausgehend von der nunmehr vorliegenden Honorarabrechnung sowie der Schätzung für das zweite Quartal gibt es Abweichungen vom Wirtschaftsplan.*

MVZ Ober-Ramstadt:

*Im Quartal 01/ 2017 kam es zu einem Trojanerbefall der IT, der die gesamten Daten des 1. Quartals verschlüsselt hat. Eine entsprechende Strafanzeige wurde erstattet. Deshalb konnte, wie bereits in der Gesellschafterversammlung und der Betriebskommission berichtet, keine Quartalsabrechnung erfolgen. Es wurde bei der KVH ein Härtefallantrag gestellt, von dessen Ausgang der Umsatz für das Quartal abhängig ist. Wie viel Honorar tatsächlich abgerechnet wird, kann aktuell noch nicht mitgeteilt werden. Abhängig von diesem Ergebnis wird noch eine rechtliche Auseinandersetzung mit unserem IT Dienstleister zu führen sein. Um das Risiko vergleichbarer Attacken für die Zukunft zu reduzieren, musste für über 30.000€ neue IT Hardware angeschafft werden.*

*Im MVZ Ober-Ramstadt kam es zu längeren Krankheitsausfällen, die nicht umfänglich durch die anderen Ärzte aufgefangen werden konnten, wodurch mit Honorareinbrüchen im 2. Quartal zu rechnen ist.*

*Das MVZ in Ober-Ramstadt, entwickelt sich aufgrund der aktuellen Versorgungssituation immer mehr zu einem Eckpfeiler der allgemeinärztlichen Versorgung in Ober-Ramstadt und der unmittelbaren Umgebung. Ohne unsere 3 hausärztlichen und 2 fachinternistischen Ärzte wäre eine ambulante medizinische Versorgung der dortigen Bevölkerung nicht möglich.*

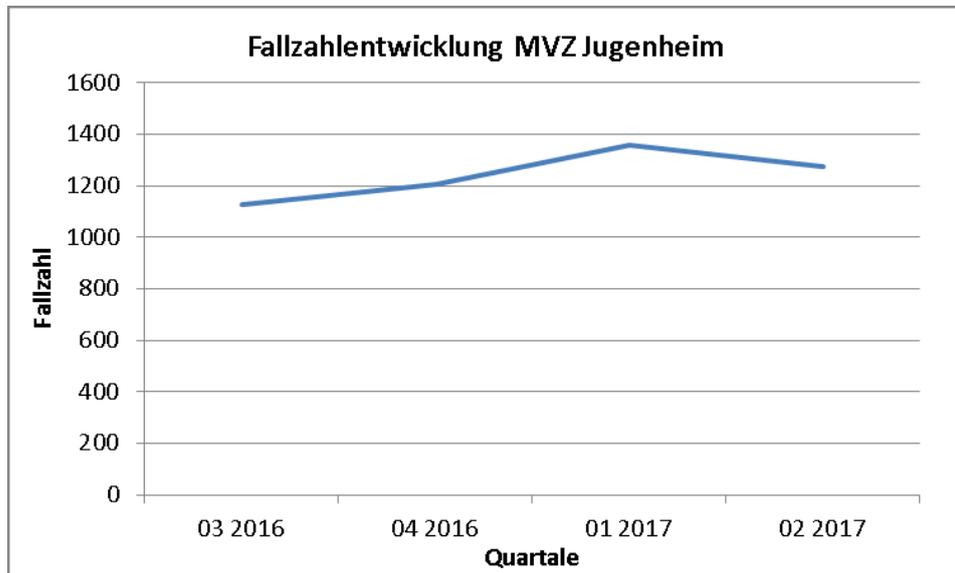
MVZ Jugenheim:

*Herr Dr. Sahebdjani (Facharzt für Neurochirurgie) ist seit dem 01.04.2017 in Ruhestand. Frau Dr. M. Kebernik (Fachärztin für Neurochirurgie) hat den Versorgungsauftrag übernommen. Herr Dr. Sahebdjani verfügt über einen überregionalen Ruf, den Frau Dr. Kebernik sich derzeit aufbaut. Gleichwohl hat es erstmal einen der Einarbeitung und alleinigen Führung des Bereiches Neurochirurgie geschuldeten Honorareinbruches gegeben (siehe Knick in der Fallzahlentwicklung).*

*Im Fachbereich Orthopädie haben sich die Fallzahlen sehr gut entwickelt. Hier kann von einem ausgeglichenen Ergebnis auszugehen sein.*

*Im Fachbereich Neurochirurgie ist dies der einzig verbleibende Versorgungsauftrag im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Durch den Verbleib dieses Versorgungsauftrages und die neurochirurgische Versorgung durch die Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ kann und wird vielen Patienten im Landkreis geholfen.*

*Durch die gute Etablierung unseres Orthopäden hat sich die orthopädische und unfallchirurgische Versorgungssituation für die Bewohner ebenfalls stark verbessert. Auch sind die stationären Operationen durch unsere angestellten Ärzte und die Einweisungen in die Kreisklinik in Jugenheim angestiegen, was einen wirtschaftlichen Effekt auf die Kreisklinik erwirkt (Einweiserstatistik).*



MVZ Radiologie/ Gynäkologie:

Gynäkologie:

*Durch eine Erkrankung der alleinigen Sitzinhaberin im ersten Quartal 2017 (8 Wochen) und den Wechsel der Räumlichkeiten innerhalb der Kreisklinik Groß-Umstadt konnte durch eine Vertreterin nicht der gesamte Ausfall abgefangen werden. Hier ist mit einem geringeren Honorarergebnis zur rechnen. Durch die Erweiterung durch einen weiteren gynäkologischen Versorgungsauftrag und den Umzug in neue Räumlichkeiten, ist die Prognose gut.*

*Durch den Weggang einer Gynäkologin aus dem Ostkreis, hat sich die Versorgungssituation akut verschlechtert. Die gynäkologische Versorgung ist für Frauen ein Eckpfeiler der ambulanten medizinischen Versorgung, da Frauenärzte oftmals als die „Hausärzte“ der Frau angesehen werden.*

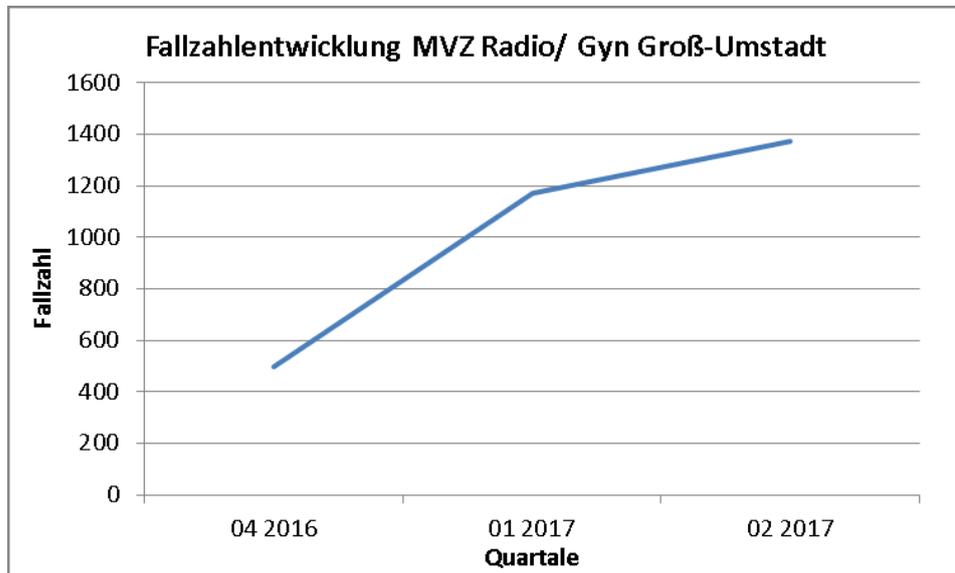
*Durch unsere Ärztin kann in Groß-Umstadt und Umgebung die gynäkologische Versorgung gewährleistet werden.*

Radiologie:

*In der Radiologie war im ersten Quartal 2017 Herr Larseille (Facharzt für Radiologie) angestellt. Dies war aufgrund zulassungsrechtlicher Bestimmungen notwendig. Aufgrund der persönlichen Qualifikation konnte Herr Larseille keine Leistungen in der Sonographie und des MRT und der Mammographie abrechnen.*

*Zum 01.04.2017 haben zwei angestellte Ärztinnen Frau Dr. Thieme und Frau Dr. Wolff diesen Versorgungsauftrag übernommen. Durch die Einarbeitung und die Etablierung einer komplett neuen IT Lösung für die Radiologie in Groß-Umstadt ist hier anfänglich noch nicht mit den vollen geplanten Honorarergebnissen zur rechnen. Die Fallzahlentwicklung ist jedoch positiv.*

*Durch unser radiologisches MVZ kann im Ostkreis die radiologische Versorgung sichergestellt werden. Lange Anfahrtswege und lange Wartezeiten können für die Bewohner des Landkreises vermieden werden.*



*Gleichwohl ist der Betrieb des radiologischen MVZ mit einer einzigen Zulassung aufgrund der hohen Kosten im Bereich der Radiologie schwierig und wird schwierig bleiben. Die wirtschaftliche Betrachtung der Radiologie wurde zum Zeitpunkt des Kaufes auch in der Synergie mit den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg gesehen.*

Chirurgie:

*Durch den Übergang der Praxis von Dr. Herber ist im zweiten Quartal 2017 noch ein Reibungsverlust zu berücksichtigen. Hier ist die Fallzahlentwicklung jedoch positiv.*

*Fallzahl 02/2017 → 779 (Fachgruppendurchschnitt: 632). Das Honorar wird hauptsächlich aus ambulanten Operationen generiert Neben der Fallzahlsteigerung wird nunmehr die Steigerung des Scheinwerts angestrebt, so dass die Prognose positiv ist. Ein Nachteil im MVZ stellt jedoch die räumliche Entfernung zum radiologischen MVZ dar.*

3. Geht der Kreisausschuss davon aus, dass das im Wirtschaftsplan angestrebte Jahresergebnis erreicht wird? Wenn nein, womit wird die Abweichung begründet?

*Eine Kompensation der geringeren Erlöse aus dem 1. und 2. Quartal 2017 können selbst bei positiver Entwicklung des 3. und 4. Quartals nicht realisiert werden. Durch die Etablierung unserer neuen Betriebsstätten und die Überwindung der Anlaufphase, welche bei Neustart immer gegeben ist, erwarten wir zukünftig ein ausgeglichenes wirtschaftliches Ergebnis. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 2*

**Beschluss zu TOP 38.**

Vorlage-Nr.: 0991-2017/DaDi

Aktenzeichen: 219-007

Betreff: **Kosten Schwimmzeiten und Zukunft Schwimmbäder im Ostkreis - Anfrage  
CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

1. Werden in den einzelnen Schwimmbädern (für den Schwimmunterricht) unterschiedliche Gebühren für die Nutzungen von Bahnen (pro Stunde) gezahlt?  
  
Ja.
2. Wenn ja, bitten wir um eine Auflistung der Schwimmbäder mit den jeweiligen Gebühren und um eine Erklärung, warum für die gleiche Leistung unterschiedliche Kosten anfallen.
3. Wird jeweils pro Stunde oder pro Schüler/in abgerechnet?
4. Wann ist mit der Beantwortung der Fragen zur Zukunft des Schulschwimmunterrichts (auf Grundlage des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion „Schulschwimmentwicklungskonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg“ 0603-2017/DaDi) zu rechnen?

Die Beantwortung der Fragen ist für die Sitzungsrunde zum Kreistag am 01.11.2017 vorgesehen. Dort erfolgen dann auch die Antworten zu den Fragen 2, 3, 5 und 6.

5. Ist dem Landkreis bekannt, wann und ob die Sanierung des Münsterer Hallenbades beginnt? Wie lange wird die Schließzeit dauern?
6. Welche Ausweichmöglichkeiten gibt es in dieser Schließzeit für den Schulschwimmunterricht?
7. Hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg Verhandlungen mit der Stadt Dieburg und/oder dem Wassersportverein Dieburg e.V. (Betreiber des Trainingsbades) zum Neubau eines Schwimmbades (Zuschuss, Beteiligung an Investitionen oder ähnliches) aufgenommen? Wenn nein, beabsichtigt er dies zu tun?

Ja.

**Beschluss zu TOP 39.**

Vorlage-Nr.: 0992-2017/DaDi

Aktenzeichen: 519-011

Betreff: **Kostenentwicklung Zentrum für Ästhetische Chirurgie im Schloss Heiligenberg  
- Anfrage CDU**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der CDU:**

Nach Kenntnis der CDU-Kreistagfraktion verzögert sich die Inbetriebnahme des Zentrums für Ästhetische Chirurgie in den Räumen des Schloss Heiligenberg. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die bisher gezahlten Mietkosten für die Räumlichkeiten im Schloss Heiligenberg?

*Der Mietvertrag mit der Stiftung Heiligenberg Jugenheim, der am 20. August 2014 abgeschlossen wurde, sah eine mietzinsfreie Zeit bis zum 31. März 2015 vor. Nach Ablauf der mietzinsfreien Zeit ist monatlich eine Kaltmiete in Höhe von Euro 3.500,00 zu zahlen. Die Gesamtmietaufwendungen bis einschließlich August 2017 belaufen sich auf Euro 101.500,00.*

2. Wie haben sich die bisher die Baukosten entwickelt? Gibt es Überschreitungen der Planansätze? Wenn ja, woraus resultieren diese?

*Der Plankostenansatz auf Basis der Kalkulation durch die Architekten beläuft sich auf Euro 2,0 Mio. Derzeit liegt die Kostenschätzung seitens der Architekten bei zirka Euro 2,6 Mio. Diese Baukostenüberschreitungen liegen im Wesentlichen in den Fachplanungsgewerken Lüftung/Kälte, Heizung/Sanitär und Elektro, die insgesamt an ein Fachplanungsbüro vergeben waren. Von Seiten der Betriebsleitung wurde an dieser Stelle ein ganz klarer Auftrag an die Architekten und Fachplanungsbüros gestellt, Einsparpotentiale aufzuzeigen.*

3. Woraus resultieren die Verzögerungen im Baufortschritt?

*Die Verzögerung im Baufortschritt resultieren unter anderem durch die Arbeit des Fachplanungsbüros Lüftung/ Heizung/ Sanitär, welche im April 2017 nach Abmahnung und Fristsetzung fristlos gekündigt wurde. Dies führte zu Verzögerungen, da zum Einen zur Beweissicherung eine Zustandsfeststellung stattfinden musste. Zum Anderen wurde der Bau gestoppt, um eine gegebenenfalls mangelhafte Planungen nicht in dem Gewerk umzusetzen, was höhere Folgekosten verursacht hätte. Die vorliegende Fachplanung in allen Gewerken musste nochmals überarbeitet werden. Darüber hinaus wurden vor Fortschritt des Baus seitens des LBIH nochmals Sanierungsarbeiten vorgenommen an Dach und Fach, deren Erforderlichkeit im Rahmen der Objektplanung aufgedeckt wurden. Weiterhin traten am Dach des Ostflügels Mängel zu Tage, die derzeit mit dem LBIH abgestimmt werden.*

4. Sind durch die Bauverzögerungen Mehrkosten zu erwarten? Wenn ja, in welcher Höhe?

*Derzeit arbeiten die neuen Fachplanungsbüros daran, Einsparpotentiale aufzuzeigen. Ob und in welcher Größenordnung dies möglich ist, kann noch nicht abgeschätzt werden. Ebenso ist*

*zum momentanen Zeitpunkt auch noch nicht abschätzbar, ob durch die Bauverzögerung neben der monatlichen Mietzahlung weitere Mehrkosten zu erwarten sind.*

5. Wie hoch sind die derzeit hochgerechneten Gesamtbaukosten und wie groß ist die Differenz zu den Planansätzen?

*Siehe Antwort zu Frage 2.*

**Beschluss zu TOP 40.**

Vorlage-Nr.: 0993-2017/DaDi  
Aktenzeichen: 039-005  
Betreff: **Compliance - Anfrage CDU**  
Beschluss: **Kenntnis genommen**

---

**Anfrage der Fraktion der CDU:**

1. Werden die Spender (Sach- und/oder Geldspender) des Landkreises Darmstadt-Dieburg jährlich veröffentlicht?
  - a. Wenn nein:  
Warum nicht?  
Ist zukünftig die Veröffentlichung der Spender geplant?  
Gibt es nicht eine rechtliche Verpflichtung die Spender jährlich zu veröffentlichen?  
Zumindest veröffentlichen einige Kommunen wie z. B. Groß-Umstadt Spenderlisten.
  - b. Wenn ja, wo werden die Spenderlisten veröffentlicht?

*Nein, die Spender des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden nicht jährlich veröffentlicht, da es hierfür keine rechtliche Verpflichtung gibt.*

**Beschluss zu TOP 41.**

Vorlage-Nr.: 0994-2017/DaDi

Aktenzeichen: 415-001

Betreff: **Senio / Betreutes Wohnen - Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

**Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

Bezugnehmend auf der Bericht des Darmstädter Echos vom 03.08.2017 („Rücktritt nach Bauskandal in Groß Bieberau“) stellen wir zu dem Thema Senio/Betreutes Wohnen folgende Fragen:

1. Wie viele Menschen im Senio Haus Am Römerberg in Groß Bieberau sind geräumt worden?
2. Wie viele konnten in andere Senio Häuser (bitte Ortsangabe) umquartiert werden?
3. Welche Konsequenzen – außer dem Rücktritt von Alois Macht – folgen aus diesem Bauskandal?
4. Warum hat das Kreisbauamt Darmstadt Dieburg die offensichtlichen Planungsfehler übersehen?
5. Welche finanziellen Konsequenzen für die am Senioverband beteiligten Kommunen werden in welcher Höhe im Einzelfall erwartet?
6. Welche personellen Konsequenzen (evtl. Austausch des Personales und Externe Berater) sind geplant?
7. Gibt die Kreisverwaltung der LINKEN recht, dass die bestehenden Strukturen des Senio Verbandes generell personell und finanziell nicht ausreichend sind? Und wenn ja, welche Folgerungen zieht der Landkreis aus dieser Tatsache?
8. Wird der Senio Verband gegen Architekten, gegen Bauleiter und Firmen (ggbfls. gerichtlichen) Regress fordern?
9. Hält die Kreisverwaltung Da/Di die Forderung der CDU den Senio Verband aufzulösen und in eine Stiftung umzuwandeln, einen gängigen, besseren Weg um den Senioverband aus der immer wieder kehrenden Kritik zu nehmen? Wenn ja, wie soll dies geschehen? Wenn nein, wo liegen die Vorteile des Senioverbandes gegenüber einer Stiftung?

*Der SENIO Zweckverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit. Organe sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist ein Zweckverbandsmitglied. Grundsätzlich obliegen alle Geschäfte dem Vorstand, der auch Anfragen zum Verband beantwortet.*

**Zu 1., 2., 3., 5., 6., 7., 8.:**

*Diese Fragen müssten zuständigkeitshalber an den Vorstand des SENIO Zweckverbandes zur Beantwortung gestellt werden.*

**Zu 4.:**

*Die Bauaufsicht des Landkreises ist für die Statik-Planung eines Pflegeheimes des Verbandes nicht zuständig.*

*Als hoheitliche Aufgabe wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens die Prüfung der Statik an einen Prüfstatiker durch die Bauaufsicht übertragen, ohne dass hier eine Zuständigkeit der Bauaufsicht gegeben ist.*

**Zu 9.:**

*Über die Frage der Umwandlung des SENIO Zweckverbandes in eine andere Rechtsform hat zunächst der Verband eine Entscheidung zu treffen.*

**Beschluss zu TOP 42.**

Vorlage-Nr.: 0978-2017/DaDi

Aktenzeichen: 490-003

Betreff: **Resolution gegen Rentenarmut - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgezogen**

---

**Vorsitzende Wucherpennig** stellt fest, dass **Abg. Bischoff** (Die Linke) den Antrag zurückzieht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die hessische Landesregierung auf, sich mit einer entsprechenden Bunderatsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, die die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Lebensstandard sichernde Rente in Höhe von 53 Prozent des Nettolohnes auf Basis von 40 Versicherungsjahren und einer Mindestrente von 1050 € netto zukünftig sicher stellen. Weiterhin fordert der Kreistag Darmstadt-Dieburg:

- Ab 65 Jahre eine abschlagsfreie Rente. Eine Rente mit 60 nach 40 Beschäftigungsjahren.
- Die Zeiten der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege besser anrechnen.
- Die Beitragsbemessungsgrenzen drastisch anheben.
- Für jedes Kind drei Entgeltpunkte (=90 €) dem Rentenkonto gutschreiben.
- Die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten sollen – auch für Bestandsrentner - abgeschafft werden.
- Solange die Forderung einer Mindestrente nicht umgesetzt ist, sollte für alle RentnerInnen die Möglichkeit einer Ausgleichszahlung von Rentenabschlägen bestehen, um Armut im Alter zu verhindern.

Die Finanzierung erfolgt dadurch, dass alle Erwerbseinkommen Beiträge zur Rentenversicherung leisten müssen. Selbständige, Freiberufler, Berufspolitiker, Beamte, Manager müssen hier ebenso Beiträge leisten.

**Beschluss zu TOP 43.**

Vorlage-Nr.: 0961-2017/DaDi

Aktenzeichen: 031-010

Betreff: **Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziff. 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission den Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes 2017 dem Kreisausschuss zur Feststellung und Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Nachtragswirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2017 in seiner Sitzung am 11.09.2017 wie folgt beschlossen:

## 1. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr festgesetzt €
<b>a) im Erfolgsplan</b>				
<b>die Erträge</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>die Aufwendungen</b>	---	---	Keine Änderung	---
<b>b) im Vermögensplan</b>				
<b>die Einnahmen</b>		330.000,00	53.474.800,00	53.144.800,00
<b>die Ausgaben</b>		330.000,00	53.474.800,00	53.144.800,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen bleibt unverändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.
5. Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Darmstadt, den 11.09.2017

in Vertretung  
Christel Fleischmann  
Erster Kreisbeigeordneter

**Anlage:**

- Anlage: Nachtragswirtschaftsplan 2017

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung (Ja):  einstimmig  
Ablehnung (Nein):   
Enthaltung:

**Detailergebnis,  
wenn zutreffend**

	<b>Zustimmung (Ja):</b>	<b>Ablehnung (Nein):</b>	<b>Enthaltung:</b>
<b>SPD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Grüne</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FDP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>CDU</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>AfD</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Die Linke</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FW-PP</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>fraktionslos</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

**Vorsitzende Wucherpennig** schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

---  
**Ende der Niederschrift**  
---

Darmstadt, den 29. September 2017

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig  
Dagmar Wucherpennig  
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster  
Cornelia Schuster  
Schriftführerin